

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
03
22

Tradition mit Zukunft

Erfolgreiche Übergabe und
Übernahme im Handwerk

DATENGESETZ
Mehr Fairness im
digitalen Umfeld

AUSBILDUNG
Berichtsheft-Apps
für Azubis

Für Profis wie Dich.

Der HORNBAACH ProfiService.

Geballter Service

für Handwerk, Gewerbe und
öffentliche Institutionen

Schnelle Abwicklung

und Unterstützung bei allen
Anliegen

Eigener Ansprechpartner

persönlich im Markt und mobil
erreichbar

Kauf auf Rechnung

mit der HORNBAACH ProfiCard



Mehr Infos in Deinem
HORNBAACH Markt oder auf
hornbach-profi.de





»Unternehmen müssen
unterstützt und
stabilisiert werden.«

Foto: © HWK

ENERGIEKOSTEN SPÜRBAR SENKEN

Aktuell haben wir bewegte Zeiten. Unsere Gedanken und Unterstützung gelten vor allem den ukrainischen Menschen. Die aktuelle Krise zeigt, dass politische Entwicklungen sofortige Auswirkungen auf die Wirtschaft haben und globale Strukturen verändern. Der Krieg in der Ukraine bremst das wirtschaftliche Wachstum und treibt die Inflation weiter nach oben. Viele Handwerksunternehmen sind unmittelbar beziehungsweise als Zulieferer und Dienstleister der Industrie betroffen.

Deshalb kommt es jetzt darauf an, dass die Unternehmen unterstützt und stabilisiert werden. Die Handwerkskammer setzt sich als Interessenvertreter der regionalen Handwerksbetriebe deshalb unter anderem gemeinsam mit den anderen Wirtschaftsvertretern des Landes dafür ein, dass in Deutschland die Energiekosten gesenkt werden, denn diese sind nicht nur eine Folge des Krieges. Hier darf der Staat nicht über Abgaben profitieren. So fordern die Handwerkskammern in MV, dass die Mehrwertsteuer bei Sprit von 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt wird und die CO₂-Steuer – zumindest temporär – zurückgenommen wird. Staaten wie Polen oder Irland machen es vor. Die angekündigte Abschaffung der EEG-Umlage sollte sofort umgesetzt, Netzentgelte gesenkt werden. Hier ist jetzt die Politik gefragt, um Unternehmen zu sichern, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN



S
16

André Karbaum hat zum Jahreswechsel die AutoserviceSeelke GmbH von Manfred und Rosemarie Seelke übernommen. Die Übergabe an den langjährigen Mitarbeiter war über mehrere Jahre vorbereitet.

Foto: © Manfred Seelke



Foto: © HWK

S
6

Handwerk bildet aus



Foto: © HWK

S
9

Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege



KAMMERREPORT

- 6** Ausbildung im Handwerk
- 9** Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege
- 11** Wirtschaftskammern im Gespräch mit Wirtschaftsminister



POLITIK

- 16** Tradition mit Zukunft: Nachfolge im Handwerk
- 19** »Frauen sollten sich mehr zutrauen«
- 20** Mehr Fairness im digitalen Umfeld
- 22** Neue Bürokratiebelastungen drohen
- 24** Solidarität für die Menschen in der Ukraine
- 26** Bundeskabinett beschließt neuen Mindestlohn
- 27** Start des elektronischen Abrufs der AU erst 2023
- 28** Fachkräftemangel im Handwerk? Hier stimmt was nicht!



BETRIEB

- 30** Ohne Kupferpreis-Notierung ist keine Kalkulation möglich
- 31** Keine staatliche Entschädigung für Friseurbetrieb im Lockdown
- 32** Restschadensersatz für neu gekaufte Diesel

- 34** Betrieb muss Azubis in Quarantäne bezahlen
- 36** Berichtsheft-Apps für Azubis
- 38** Vom Helfer über den Gesellen zum Dachdecker-Meister
- 40** Nationalmannschaft auf Mission Titelverteidigung
- 41** Cyber-Kriminalität: Schutz vor Phishing



PANORAMA

- 44** Handwerks Miss&Mister '23 Start der neuen Staffel



KAMMERREPORT

- 48** Verordnung zum Strahlenschutz
- 50** Rechtsberatung
- 51** Arbeitsschutzplattform der HWK
- 56** Wir gratulieren
- 57** Bildungsangebote
- 58** Impressum

Egal,
welches
Handwerk Sie
genau beherrschen:
Wir versichern es Ihnen.

„Alltag“ heißt bei uns, jeden Tag etwas Neues zu erleben und zu gestalten



die Pandemiezeit hat gezeigt, dass das Handwerk systemrelevant ist und dass dieser Wirtschaftsbereich von der Versorgung der Bevölkerung, über Dienstleistungen im Gesundheitsbereich bis hin zur IT-Infrastruktur und Mobilität das Land am Laufen hält. Der Dank gilt allen ausbildenden Handwerksbetrieben, die auch in Krisenzeiten für die Sicherung des fachlichen Nachwuchses sorgen und den Jugendlichen in der Region eine berufliche Perspektive geben«, so Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern. Diese beruflichen Zukunftschancen erkennen zunehmend potenzielle Lehrstellenbewerber und deren Eltern. So stiegen in den vergangenen Jahren trotz Corona die Ausbildungszahlen im Bereich der Handwerkskammer. 2021 konnte zum Beispiel mit 1.389 neuen Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von sieben Prozent verzeichnet werden. Dieser Trend setzt sich in diesem Jahr fort. So wurden in den ersten beiden Monaten 70 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen (Vorjahr 58) .

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden aber in allen handwerklichen Branchen und Regionen freie Ausbildungsplätze angeboten. Die Lehrstellenbörse und die kostenfreie LehrstellenApp der Handwerkskammer bringen handwerkliche Ausbildungsbetriebe und Lehrstellensuchende zusammen. Die Ausbildungsberater der HWK stehen den Handwerksunternehmen und Jugendlichen bei allen Fragen rund um die Ausbildung zur Seite.

hwk-omv.de

Das Handwerk bietet Jugendlichen mit 130 Berufen vielfältige Möglichkeiten, kreativ zu gestalten, eigene Visionen in die Tat umzusetzen, mit eigenen Designprodukten die Welt zu verschönern oder mit innovativen Lösungen einen Beitrag zum Klimaschutz oder für altersgerechtes Wohnen zu schaffen. »Gerade

DIE ZUKUNFT IST HANDGEMACHT



In den letzten Jahren hat sich vor allem für junge Menschen viel verändert. Sie möchten heute aktiv die Welt mitgestalten. Sie setzen sich für den Klimaschutz ein, eigene Ideen verwirklichen, das Leben mit neuester Technik noch komfortabler und effizienter gestalten, ihre Leidenschaft zum Beruf machen – eben einfach ihre eigene Zukunft bewusst in die Hand nehmen und in der Welt einen Unterschied machen.

Dennoch wissen viele Jugendliche aufgrund der großen Auswahl an Möglichkeiten oft nicht konkret, welchen Beruf sie erlernen sollten.

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat deshalb einen Online-Auf-

tritt erstellt, um die Jungen und Mädchen in ihrer Lebenswelt, bei ihren Wünschen und Erwartungen, aber auch ihrer Online-Affinität und -Trends abzuholen und sowohl an das moderne als auch das traditionelle Handwerk heranzuführen.

Über ein Portal im modernen Design erhalten die Nutzer beispielsweise nach einem ersten, über Videos vermittelten Eindruck vom Handwerk Angebote, direkt mit den Beratern, zum Beispiel über WhatsApp, Kontakt aufzunehmen oder werden weiter auf die Internetseiten der Handwerkskammer geführt. Auch mit Inhalten der Verbände des Handwerks wird das Portal unteretzt.

zukunft-handgemacht.de

halten.

HWK UNTERSTÜTZT BEI AZUBI-SUCHE

Handwerksbetriebe, die Auszubildende suchen, können unter anderem die freien Ausbildungsplätze über die Lehrstellenbörse und die kostenfreie LehrstellenApp der Handwerkskammer anbieten. Über die Handwerkskammer können ebenfalls verschiedene Aufklebervarianten für Fahrzeuge abgefragt werden. Die Betriebe zahlen lediglich den Druck, die Handwerkskammer übernimmt die Abwicklung sowie, falls gewünscht, die Aufbringung des Firmenlogos. Der Preis richtet sich nach dem jeweiligen Motiv und der bestellten Stückzahl (üblicherweise circa 20-50 Euro pro Aufkleber) und kann beim jeweiligen Ansprechpartner angefragt werden.

Die Aufkleber können auch im Rahmen der Unterstützung zu Werbemitteln im Wert von 100 Euro aus der Imagekampagne bestellt werden, womit sie für den Betrieb kostenfrei erhältlich sind.

hwk-omv.de

DIGITALE ELTERNSPRECHTAGE DER HANDWERKSKAMMER

Bei der Berufswahl sind meistens die Eltern für die Jungen und Mädchen die ersten Ratgeber. Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK) bietet deshalb neben den individuellen Gesprächen mit den Ausbildungsberatern der HWK monatlich einen digitalen Elternsprechtag an. Hier erhalten die Eltern mit ihren Kindern u.a. Informationen über handwerkliche Berufsprofile, freie Ausbildungsplätze, schulische Voraussetzungen, Bewerbungsmöglichkeiten in einer jeweiligen Branche oder Region bis zu Praktikaanfragen.

Die nächsten digitalen Elternsprechtage finden zu folgenden Terminen statt:

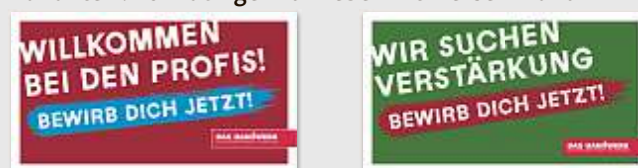
12.4.22; 12.5.22; 9.6.22; 25.8.22 (jeweils 15 Uhr bis 17 Uhr).

Weitere Informationen unter www.hwk-omv.de.

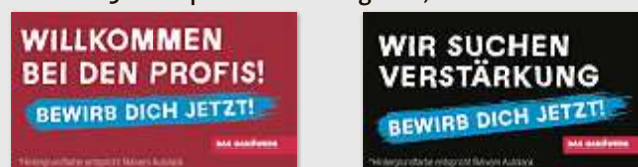
Variante 1: Transparenter Hintergrund, farbige Schrift



Variante 2: Vollflächiger Aufkleber mit weißem Rand



Variante 3: Transparenter Hintergrund, weiße Schrift



AUSBILDUNGSBERATER DER HANDWERKSKAMMER FÜR BETRIEBE UND LEHRSTELLENBEWERBER

- **Eckhard Schröder:** T 0381 4549-196,
E-Mail: schroeder.eckhard@hwk-omv.de
- **Frank Milbradt:** T 0381 4549-156,
E-Mail: milbradt.frank@hwk-omv.de
- **Ronny Janele:** T 0395 5593-156,
E-Mail: janele.ronny@hwk-omv.de



WhatsApp Sprechstunde mit den Ausbildungsberatern der HWK unter **0151 5460 7724**

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

EUROVIGNETTE: KEINE MAUT FÜR HANDWERKER



Im Februar 2022 hat das Plenum des Europaparlaments das Trilogergebnis zur Eurovignetten-Verordnung vom Juni 2021 endgültig bestätigt und damit auch die Möglichkeit für eine HandwerkerAusnahme in den Mitgliedstaaten angenommen. Der Verkehrsausschuss hatte im Januar zugestimmt, der Rat bereits im Herbst 2021.

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern begrüßt diese Entscheidung, die den Weg für die sogenannte HandwerkerAusnahme geebnet hat. Damit ist es den einzelnen EU-Mitgliedstaaten überlassen, Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen, die nicht zum Transportgewerbe gehören, von der Mautpflicht auszunehmen. Das deutsche Mautnetz ist im Gegensatz zu anderen europäischen Mitgliedstaaten äußerst engmaschig gestrickt.

Mit einer Ausdehnung der Mautpflicht wären vor allem die ländlichen Regionen belastet worden. Klimapolitische Maßnahmen wie die energetische Gebäudesanierung wären weiter verteuert worden. Die HandwerkerAusnahme muss nun zügig von der Bundesregierung umgesetzt werden.

SANIERUNGSFÖRDERUNG KfW-FÖRDERUNG ZUR ENERGIEEFFIZIENTEN SANIERUNG

Seit dem 22. Februar 2022 können bei der KfW wieder neue Anträge für Sanierungsmaßnahmen gestellt werden. Damit startet die Sanierungsförderung im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wieder. Die Förderbedingungen für Sanierungsmaßnahmen bleiben unverändert, wie das Bundeswirtschaftsministerium mitteilt.

Die KfW hatte in einem ersten Schritt bereits begonnen, alle förderfähigen Altanträge zu bearbeiten, die bis zum vorläufigen Antragsstopp am 23. Januar 2022, 24 Uhr, eingegangen waren. Diese Anträge werden von der KfW zeitnah nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und – bei Förderfähigkeit – genehmigt. In einem zweiten Schritt kann ab 22.2.2022 auch die Sanierungsförderung wieder starten.

Zur neu aufzusetzenden EH40-Neubauförderung laufen derzeit intensive Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung.

[bmwi.de](https://www.bmwi.de)



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung; Ansprechpartner ist Norbert Günther, Beauftragter für Innovation und Technologie: T 0381 4549-163, E-Mail: guenther.norbert@hwk-omv.de.

VERBRAUCHERSCHUTZ GESETZ FÜR FAIRERE VERTRÄGE

Verträge fürs Smartphone oder Streamingdienste: Ab März 2022 gelten einige Regeln, die für mehr Verbraucherschutz sorgen sollen. Entsprechende Regelungen tragen dazu bei, dass die Kunden verbraucherautomatische Vertragsverlängerungen bei Verträgen über regelmäßige Warenlieferungen und Dienstleistungen (zum Beispiel für Streamingdienste oder Zeitschriften-Abos) deutlich schneller kündigen können. Zusätzlich wurde auch das Problem mit den komplizierten Kündigungsprozessen erkannt und die Einführung eines Kündigungs-Buttons im Internet beschlossen. Am Telefon besprochene Energielieferungsverträge müssen außerdem schriftlich bestätigt werden.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:
[verbraucherzentrale-mv.eu](https://www.verbraucherzentrale-mv.eu)

Prämierung professioneller Arbeit in der Denkmalpflege

Was haben ein Gutshaus in Grabow-Below, ein Büro- und Wohnhaus in Rostock und ein Allgäuhaus im Ostseebad Göhren auf Rügen gemeinsam? Sie wurden bereits mit dem Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege ausgezeichnet, den der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) 2022 erneut in Mecklenburg-Vorpommern ausloben. Ausgezeichnet werden durch diesen Preis private Denkmaleigentümer, die gemeinsam mit qualifizierten Handwerksbetrieben bei der Erhaltung ihrer Denkmale seit 2014 Vorbildliches geleistet haben, sowie die ausführenden Betriebe unterschiedlichster Gewerke für ihre an den historischen Bauten erbrachten Leistungen. Für die Eigentümer stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 15.000 Euro bereit, die Handwerker erhalten entsprechende Urkunden.

Dieses Büro- und Wohnhaus in Rostock wurde bereits vor einigen Jahren mit dem Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege ausgezeichnet.



Foto: © HWK

Die Ausschreibung des Preises in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Landesamts für Kultur und Denkmalpflege, des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Architektenkammer sowie der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern. Der Preis wurde in Mecklenburg-Vorpommern zuletzt 2014 ausgelobt. Die Preisverleihung soll im Oktober stattfinden.

Mit dem Preis wollen Handwerk und Denkmalpflege für die erforderliche hohe Qualität bei den Restaurierungsarbeiten an Denkmälern gerade im Privatbesitz werben. Den Eigentümern von Denkmälern soll durch gute Vorbilder Mut gemacht werden, bei der Erhaltung ihrer historischen Bauten die Leistungsfähigkeit qualifizierter Handwerksbetriebe für ein nachhaltiges Ergebnis zu nutzen. Andererseits soll der Preis die Handwerker auf das Arbeitsfeld Denkmalpflege aufmerksam machen, für das in den Fortbildungszentren des Handwerks Fortbildungen und Zusatzqualifikationen angeboten werden. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz vergibt dazu auch Stipendien.

Die »Allgemeinen Vergaberichtlinien« und das Antragsformular sind abrufbar unter www.denkmalschutz.de/bundespreis oder unter www.denkmalschutz.de/presse/pressemeldungen.html auf der Homepage der DSD in der Rubrik »Presse«.

Vorschläge und Bewerbungen aus Mecklenburg-Vorpommern werden von Handwerksbetrieben, Architekten, Denkmalpflegern sowie den privaten Bauherren bis zum 24. April 2022 an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin, bundespreis@zdh.de, erbeten.

hwk-omv.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber (T 0381/4549-162; E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de).



ARBEITS- UND FACHKRÄFTEBEDARF

ARBEITSMARKTANALYSE UND FACHKRÄFTESTRATEGIE

Im Schweriner Landtag ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt und der anstehende Fachkräftebedarf in MV diskutiert worden. »Der Arbeitsmarkt ist in Bewegung. Fachkräfte werden gebraucht und vielerorts gesucht. Die Fachkräftesicherung und -gewinnung ist eine der drängendsten Aufgaben für die heimische Wirtschaft. Dem wollen wir mit einer neuen Fachkräftestrategie für MV begegnen. Wir wollen auf dem Weg dorthin eine Analyse, die fundiert und belastbar ist und uns so auch neue Impulse liefert«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Reinhard Meyer.

Berücksichtigt werden bei der anstehenden regionalspezifischen Analyse des Arbeitsmarktes auch die Auswirkungen und Herausforderungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt. »Die Arbeits- und Fachkräftebedarfe und -lücken in Mecklenburg-Vorpommern

sollen identifiziert werden. Außerdem sind Handlungsempfehlungen zum Erschließen von bislang nicht ausgeschöpften Arbeits- und Fachkräftenreserven innerhalb und außerhalb des Landes zu erarbeiten.« Dabei werden auch die Auswirkungen der Zeitenwende auf Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus wird die regionalspezifische Arbeitsmarktanalyse mit branchen-, berufs- und tätigkeitsbezogenen Untersuchungen angereichert.

»Sicher brauchen wir auch tiefergehende Erkenntnisse zur arbeitsmarktlichen Angebots-Nachfrage-Situation in unseren wirtschaftsstrukturell besonders bedeutsamen Branchen, also zum Beispiel in der Tourismuswirtschaft, in der Gesundheitswirtschaft sowie in Industrie und Handwerk«, sagte Wirtschaftsminister Meyer im Landtag.

HWK SETZT ZEICHEN FÜR SOLIDARITÄT MIT DER UKRAINE



Der Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK), Axel Hochschild, hisste an den Hauptverwaltungssitzen der HWK in Rostock und Neubrandenburg gemeinsam mit Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf und Bereichsleiter Holger Marscheider als Zeichen der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und für ein friedliches Miteinander in Europa die ukrainische Staatsflagge.

»Wir sind tief erschüttert und verurteilen auf das Schärfste den Angriff Russlands. In vielen Handwerksbetrieben unseres Landes sind Mitarbeiter tätig, die aus der Ukraine stammen. Sie sind jetzt in Gedanken bei ihren Familien und Angehörigen wie wir auch bei allen ukrainischen Bürgern, die große Not erleiden müssen. Viele Betriebe und Organisationen – so auch die

Handwerkskammer – haben bereits mit Spenden geholfen, beteiligen sich an Hilfstransporten oder bieten Unterkünfte für Geflüchtete an«, betonte Präsident Hochschild. Jetzt müssen nach den Worten des HWK-Präsidenten weiter die Netzwerke der Organisationen in der Region genutzt werden, um den Flüchtlingen schnell zu helfen. »Wir müssen weiter zusammenrücken, um auch zu zeigen, dass in Europa Werte von Frieden, Freiheit und Demokratie gelebt werden«, sagte Axel Hochschild.

Alle Handwerksbetriebe, die direkt oder indirekt (z. B. in einer Subunternehmer- oder Lieferkette) von der aktuellen Situation in Geschäftsbeziehungen mit Russland oder russischen Kunden (auch außerhalb Russlands) betroffen sind und dazu Fragen haben, können sich an die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Abt. Wirtschaftsförderung, wenden.



Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber (T 0381-4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de).

HWKen und IHKen im Gespräch mit Wirtschaftsminister

Themem, die den Unternehmen des Landes derzeit besonders unter den Nägeln brennen wie die Perspektiven der maritimen Wirtschaft oder die hohen Energiepreise, standen bei einem gemeinsamen Gespräch der Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern in MV mit Wirtschaftsminister Reinhard Meyer während einer Videokonferenz ebenso auf der Agenda wie die geforderte Erweiterung des Azubitickets oder die Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen.

Dabei forderte der Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Axel Hochschild die Landesregierung auf, sich auch auf Bundesebene für den Stopp der Energiepreisspirale und die Entlastung der kleinen und mittleren Betriebe einzusetzen. Allein bei Benzin liege der staatliche Anteil an den Kraftstoffpreisen bei rund 64 Prozent des jeweiligen Literpreises. Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft setzt sich der Strompreis für Haushalte derzeit zu 40 Prozent aus staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen zusammen sowie zu gut einem Fünftel aus Netzentgelten. Die Energiesteuer für Erdgas, Erd- und Fernwärme sollte für alle spürbar gesenkt werden, so die Vertreter der HWKen und IHKen. Nachbarländer wie Polen machten es vor. Zudem müsse die Stromsteuer auf das Mindestmaß in Europa reduziert werden. Die Kammern fordern weiterhin, die EEG-Umlage spätestens zum 1. Juli abzuschaffen und die Mehrwertsteuer auf Strom und Gas auf den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent zu senken.



Foto: © iStock/gyppia



Foto: © Wirtschaftsministerium

Diese Forderungen zum Stopp der Energiepreisspirale richtete die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern aus MV ebenso an die Bundestagsabgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern.

hwk-omv.de

Wirtschaftsminister
Reinhard Meyer

SPENDEN DES HANDWERKS FÜR FLÜCHTLINGE AUS DER UKRAINE



Foto: © HWK

Der Landesinnungsmeister des Bäcker- und Konditorenhandwerks, Matthias Grenzer aus Rostock, unterstützte wie auch andere Handwerksbetriebe und -organisationen ukrainische Flüchtlinge mit handwerklichen Produkten und Spenden.

Corona-Wirtschaftshilfen bis Juni 2022



Für Soloselbstständige steht auch weiterhin die Neustarthilfe zur Verfügung. Je nach Höhe des Corona-bedingten Umsatzausfalls stehen über die »Neustarthilfe 2022 Zweites Quartal« bis zu 1.500 Euro pro Monat zur Verfügung, also bis zu 4.500 Euro für den verlängerten Förderzeitraum April bis Juni 2022. Die »Neustarthilfe 2022 Zweites Quartal« richtet sich weiterhin an die Betroffenen, die Corona-bedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aber aufgrund geringer Fixkosten kaum von der Überbrückungshilfe IV profitieren. Wie bisher können neben Soloselbstständigen (mit oder ohne Personengesellschaften) auch kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, unständig Beschäftigte aller Branchen sowie Kapitalgesellschaften und Genossenschaften antragsberechtigt sein. Auch die »Neustarthilfe 2022 Zweites Quartal« wird als Vorschuss ausbezahlt und muss je nach Umsatzentwicklung im Förderzeitraum anteilig zurückgezahlt werden. Sie wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

hwk-omv.de

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium der Finanzen haben sich auf die Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen verständigt.

Die Überbrückungshilfe IV wird bis Ende Juni 2022 verlängert. Unternehmen erhalten über die Überbrückungshilfe IV weiterhin eine anteilige Erstattung von Fixkosten. Zusätzlich zur Fixkostenerstattung erhalten Unternehmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie besonders schwer betroffen sind, einen Eigenkapitalzuschuss.

Ebenfalls fortgeführt wird die bewährte Neustarthilfe für Soloselbstständige. Mit der »Neustarthilfe 2022 Zweites Quartal« können Soloselbstständige bis Ende Juni 2022 weiterhin pro Monat bis zu 1.500 Euro an direkten Zuschüssen erhalten, insgesamt für den verlängerten Förderzeitraum April bis Juni 2022 also bis zu 4.500 Euro.

DIE FÖRDERBEDINGUNGEN IM EINZELNEN

Die verlängerte Überbrückungshilfe IV wird unverändert fortgesetzt bis Ende Juni 2022. Grundlegende Antragsvoraussetzung ist weiterhin ein Corona-bedingter Umsatzrückgang von 30 Prozent im Vergleich zum Referenzzeitraum 2019. Der maximale Fördersatz der förderfähigen Fixkosten beträgt 90 Prozent bei einem Umsatzrückgang von über 70 Prozent. Auch die umfassenden förderfähigen Fixkosten bleiben unverändert. So können weiterhin die Kosten für Miete, Pacht, Zinsaufwendungen für Kredite, Ausgaben für Instandhaltung, Versicherungen und so weiter geltend gemacht werden.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abteilung Wirtschaftsförderung (T 0381/4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de).

IMPFPFLICHT

LEICHTE ENTWARNUNG FÜR HANDWERKER IN GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN

Seit dem 16. März gilt die Impfpflicht in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Personen, die ausschließlich außerhalb der Einrichtung oder des Unternehmens am Gebäude Arbeiten durchführen (z. B. Bauarbeiter). Auch Handwerker, die im Rahmen eines einmaligen/nicht regelmäßigen Einsatzes hier tätig sind, sind von der Impfpflicht ausgenommen. Aber Handwerksunternehmen wie beispielsweise aus den Bereichen Orthopädietechnik und medizinische Fußpflege oder Friseure, die regelmäßig in die Einrichtungen kommen, fallen unter die Nachweispflicht.

Die aktuellen Informationen finden Sie unter www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html

SCHORNSTEIFEGER-INNUNG

SCHORNSTEIFEGER ÜBERBRACHTEN NEUJAHRSGRÜSSE IM MINISTERIUM

Die Schornsteinfeger-Innung Mecklenburg-Vorpommern mit Obermeister Jörg Kibellus überbrachte im Wirtschaftsministerium die Neujahrsgrüße. »Der Schornsteinfeger als Glücksbringer – dieses Bild hat sich bei vielen fest eingepägt. Heute sind die beruflichen Anforderungen noch vielseitiger geworden. Neben dem klassischen Reinigen des Schornsteins gehören u.a. Maßnahmen des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und die neutrale Beratung der Bürger dazu. Das sind elementare Aufgaben für einen guten Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen«, sagte Wirtschaftsminister Reinhard Meyer.

In MV sind 167 Kehrbezirke ausgewiesen, die von den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeuern betreut werden. 139 Schornsteinfeger sind in der Schornsteinfeger-Innung organisiert. Gegenwärtig befinden sich 28 Lehrlinge in der Ausbildung.



ERNEUERBARE ENERGIEN

ENORME HERAUSFORDERUNGEN DER ENERGIEWENDE



Marco Hanke, Landesinnungsmeister des SHK-Handwerks

Bereits ab 2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden.

Dies stellt eine enorme Herausforderung insbesondere für Eigentümer dar, die Sanierungsvorhaben im Altbau umsetzen müssen. Denn hier ist oftmals eine aufwendige energetische Sanierung notwendig, bevor eine Umrüstung der Heizungsanlage beispielsweise durch eine Wärmepumpe erfolgen kann. Dies kostet, und je nach individueller Lebenssituation muss eine Amortisierung hinterfragt werden.

»Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern den Bedarf für eine Umrüstung sehen. Für viele ist dies jedoch finanziell kaum leistbar«, merkt Marco Hanke, Landesinnungsmeister des Fachverbandes SHK Mecklenburg-Vorpommern, an.

Aus diesem Grund sieht der Fachverband SHK MV dringenden Handlungsbedarf für die

Unterstützung bei der Wärmewende im Land. Eine Möglichkeit wäre es, vorhandene Mittel aus der Klima- und Umweltstiftung zu verwenden, so der Fachverband. Dies entspräche dem Klimaschutzbezogenen Stiftungszweck, würde die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen fördern und zudem die Menschen im Land entlasten.

»Die bestehenden Gebäude im Land zügig unabhängig von Gas und Öl zu machen, ist für alle, auch uns Handwerker, eine gewaltige Herausforderung. Das kann nur mit zusätzlichen finanziellen Hilfen gelingen«, ergänzt Landesinnungsmeister Marco Hanke. Das Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnische Handwerk ist hier der beste Ansprechpartner, um zu prüfen, welche die beste Option für das jeweilige Gebäude ist.

installateur-mv.de

Meisterliches Wissen und Können an Nachwuchs weitergegeben

VOR SIEBEN JAHRZEHNEN ABSOLVIERTE WOLFGANG RADICKE AUS GREIFSWALD ERFOLGREICH SEINE MEISTERAUSBILDUNG UND FÜHRTE VIELE JAHRE DEN 1894 GEGRÜNDETEN FAMILIENBETRIEB WEITER.

HWK-Präsident Axel Hochschild gratuliert Wolfgang Radicke zum Meisterjubiläum.



Ein 70-jähriges Meisterjubiläum ist etwas Besonderes. Der Präsident der Handwerkskammer, Axel Hochschild, ließ es sich deshalb nicht nehmen, Goldschmiedemeister Wolfgang Radicke aus Greifswald auf den Tag genau zum Jubiläum zu gratulieren. »Die Juwelier Radicke GmbH ist seit 1894 ein Familienbetrieb. Damit ist dieser ein Vorzeigebeispiel für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge«, betonte der Präsident. Heute führt die Tochter von Handwerksmeister Wolfgang Radicke, Goldschmiedemeisterin Antje Radicke, in vierter Generation den fünf Mitarbeiter starken Handwerksbetrieb.

Allein fünf seiner insgesamt 13 ehemaligen Lehrlinge, die er zu Goldschmieden ausgebildet hat, sind heute selbst Meister ihres Fachs, erzählt der 92-jährige Wolfgang Radicke. Zu ihnen gehören beispielsweise Goldschmiedemeister Zimmerling aus Grimmen oder auch Tochter Antje. Gemeinsam mit HWK-Präsident Hochschild blättert der Greifswalder Handwerksmeister in der akribisch geordneten Chronik des Familienbetriebes, für den Hans Radicke vor 128 Jahren in der Greifswalder Fischerstraße den Grundstein legte. 1953 übernahm Handwerksmeister Wolfgang Radicke die familiäre Goldschmiedewerkstatt und verlegte das Geschäft 1980 in die heutige Lange Straße. 1997 übernahm hier Tochter Antje Radicke den Stafettenstab.

Auf die Frage, welche handwerklichen Arbeiten Wolfgang Radicke in besonderer Erinnerung geblieben sind, antwortet er sofort, dass die

Der Greifswalder Goldschmiedemeister Radicke zeigt stolz sein 70 Jahre altes Meisterstück.

Restaurierung der historischen Szepter der Universität Greifswald auf jeden Fall dazu gehören. Diese wurden 1456 und 1459 der Uni geschenkt und zum 500. Unijubiläum von Handwerksmeister Radicke zu neuem Glanz erweckt.

Für den Greifswalder Handwerksmeister war aber auch der fachliche Austausch über den eigenen Betrieb hinaus wichtig. »Als ehemaliger Obermeister haben Sie sich, lieber Herr Radicke, für die Interessen und den Zusammenhalt der Berufskollegen aus dem Gold- und Silberschmiedehandwerk in der Region eingesetzt. So legten Sie nach der Wende als erster Obermeister den Grundstein für die Gold- und Silberschmiede-Innung Ostmecklenburg-Vorpommern, die bis heute aktiv ist«, dankte Präsident Axel Hochschild. Sein Fachwissen gab Handwerksmeister Radicke u.a. auch als Mitglied der Meisterprüfungskommission weiter.

juwelier-radicke.com



JETZT BIS ZUM
08. MAI 2022

BEWERBEN:

missmisterhandwerk.de

**ZEIG, WAS
DU KANNST!**

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON 

Tradition mit Zukunft: Nachfolge im Handwerk

SELTEN WAR DAS HANDWERK SO GEFRAGT WIE HEUTE. GLEICHZEITIG STEHT DER GENERATIONSWECHSEL AN. EINE CHANCE FÜR GRÜNDUNGSWILLIGE.



André Karbaum hat zum Jahreswechsel die Autoservice-Seelke GmbH von Manfred und Rosemarie Seelke übernommen. Die Übergabe an den langjährigen Mitarbeiter war über mehrere Jahre vorbereitet.

Text: Kirsten Freund...

Seit dem 1. Januar 2022 ist André Karbaum Inhaber der AutoserviceSeelke GmbH im brandenburgischen Dallgow-Döberitz. Er hat den Betrieb von seinem früheren Chef Manfred Seelke übernommen. Seelke hat die Werkstatt 1993 gemeinsam mit seinem Bruder in einer Garage gegründet und in den vergangenen drei Jahrzehnten sukzessive ausgebaut. Heute beschäftigt der Kfz-Betrieb 25 Mitarbeiter, darunter vier Auszubildende. Dem 61-Jährigen war es wichtig, dass sein Betrieb modern bleibt, auch darum hat er die Übergabe von langer Hand vorbereitet. Bereits mit Mitte 50 haben er und

seine Frau Rosemarie, die für den kaufmännischen Bereich im Betrieb verantwortlich war, begonnen, sich um eine Nachfolge zu kümmern. Als ihr langjähriger Mitarbeiter André Karbaum signalisierte, dass er das Unternehmen verlassen und sich selbstständig machen möchte, unterbreiteten sie ihm das Angebot, Geschäftsführer zu werden und später die Firma zu übernehmen. »Wir haben das in einem ›Letter of Intent‹ festgehalten«, erzählt André Karbaum (50). Das gab beiden Seiten über die Jahre Sicherheit.

Der Firmengründer und sein Nachfolger haben die Übergabe von langer Hand vorbereitet, haben sich von Banken und der Handwerkskammer beraten lassen und auch Existenzgründungsseminare besucht. »Dort sind uns 80-Jährige begegnet, die an ihre 60-jährigen Kinder übergeben«, sagt Karbaum. »Das wollte Manfred Seelke nie. Er hat bis zuletzt investiert und mir einen topmodernen Betrieb ohne Investitionsstau übergeben.« Etwas schwierig gestalteten sich nur die Finanzierungsgespräche mit den Banken mitten im Corona-Lockdown, aber auch hier habe man am Ende einen guten Partner gefunden. Manfred Seelke ist heute als Berater im Unternehmen tätig, die GmbH von André Karbaum ist Mieterin der Immobilie. Dass alle Mitarbeiter an Bord blieben und weiterhin einen sicheren Arbeitsplatz haben, gibt sowohl Manfred Seelke als auch André Karbaum das Gefühl, die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

In Zukunft muss es viel mehr mutige Gründerinnen und Gründer geben, die sich für ein bestehendes Unternehmen anstelle einer Neugründung entscheiden. Sonst könnte der nahende Rückzug der Babyboomer-Generation »eine große Lücke auf den Chefesseln im Mittelstand hinterlassen«, betont KfW-Chefvolkswirtin Dr. Fritzi Köhler-Geib. Der aktuelle KfW-Nachfolgemonitor zeigt, dass bis Ende 2022 rund 230.000 kleine und mittlere Unternehmen eine Nachfolge anstreben. Davon haben 170.000 Unternehmen beziehungsweise drei Viertel gute Chancen, dass das auch gelingt. Sie haben bereits Nachfolgekandidaten gefunden oder befinden sich mitten in den Verhandlungen. Bleiben aber 60.000 Unternehmen, wo das noch nicht der Fall ist. Allein im Handwerk stehen in den kommenden fünf Jahren über 200.000 Betriebe zur Übergabe an. Bis 2030 werde die Zahl aufgrund der demografischen Entwicklung schrittweise weiter ansteigen, so eine Studie des Instituts für Handwerkswesen (ifh) aus dem Jahr 2021.

In den ostdeutschen Bundesländern gab es in der Nachwendezeit viele Gründungen, bei denen die Gründerin beziehungsweise der Gründer damals schon Mitte 30 oder 40 Jahre alt war. Diese Generation will jetzt ihr Lebenswerk in gute Hände übergeben. Im Kammerbezirk Leipzig errei-

chen in diesem Jahr zirka 2.000 Inhaber und Gesellschafter von Handwerksbetrieben das 60. Lebensjahr oder sind älter, das sind zirka 16 Prozent aller Mitgliedsbetriebe. Auch im Brandenburger Handwerk ist der Generationswechsel im vollem Gange. Hier werden den in kommenden fünf Jahren rund 6.600 Nachfolgerinnen und Nachfolger gesucht. Im Bezirk der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK OMV) gibt es unter den rund 12.000 Kammermitgliedern zurzeit 6.210 Betriebe, bei denen der Inhaber oder ein Gesellschafter über 55 Jahre alt ist und 4.063 Betriebe, wo der Chef beziehungsweise die Chefin sogar über 60 Jahre alt ist. »Natürlich sind nicht alle Betriebe übergabefähig, da es sich zum Teil um Ein-Mann Betriebe handelt oder weil keine ausreichende Rentabilitätsquote erreicht wird«, berichtet Andreas Weber, Leiter der Abteilung Wirtschaftsförderung der HWK OMV. Und aus den Zahlen gehe nicht hervor, welche Betriebe innerhalb der Familie übergeben werden. Trotzdem sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache.

»Die Betriebsberater der Handwerkskammer sprechen bei jeder Existenzgründung die Möglichkeit einer Betriebsübernahme an«, erklärt Andreas Weber. Es zeige sich, dass in den vergangenen Jahren vermehrt Interesse bei

BERATUNGSANGEBOTE

Wann ist der richtige Zeitpunkt, sich auf die Übergabe vorzubereiten? Wo finde ich eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, wenn die Kinder kein Interesse haben? Wie finde und fördere ich einen engagierten und interessierten Mitarbeiter oder suche einen Kandidaten von außen? Welche Formen der Übergabe gibt es, und was ist mein Betrieb überhaupt wert? Einen Betrieb zu übergeben und zu übernehmen ist ein komplexer Vorgang, der viele Fragen aufwirft. Immer an der Seite der Unternehmer stehen die Betriebs- und Unternehmensberater der Handwerkskammern und auch der Fachverbände im Handwerk, für die das Thema Nachfolge einer der Schwerpunkte ihrer Tätigkeit ist.

Die Beratung ist kostenfrei. Genau wie ein Inserat als Angebot oder Gesuch auf den Betriebsbörsen der Handwerkskammern. Diese findet man auf den Seiten der Kammern und auf der bundesweiten Nachfolgebörse nexus-change.org. Gemeinsam mit dem Inhaber, der Inhaberin und deren Steuerberater sowie Rechtsberater und der Hausbank suchen die Kammern die optimale Lösung.

Gründer und potenzielle Nachfolger können sich mit ihren speziellen Fragen an die (Existenzgründungs-)Berater der Kammern wenden. Diese vermitteln auf Wunsch auch Kontakte zu Betriebsinhaberinnen und -inhabern, die übergeben möchten.

Gründern besteht, die Unternehmensnachfolge in Betracht zu ziehen. Die Berater beobachten das besonders im Friseur- und Kosmetikhandwerk, im Kfz-Handwerk oder im Heizung-Sanitär-Handwerk. Die Handwerkskammern beraten und begleiten nicht nur die Althaber bei der Suche nach einem Nachfolger, bei der Bewertung des Unternehmens und im Übergabeprozess, sondern auch die Übernehmer im Rahmen der Existenzgründungsberatung.



Der Frauenanteil in der Ausbildung und in den Meisterschulen liegt bei etwa 20 Prozent. Da ist noch Luft nach oben. Vor allem in den technischen Gewerken.

»Für viele Gründer ist die beratende Begleitung der Betriebsberater sehr wertvoll, da Erfahrungen fehlen hinsichtlich der Kaufpreis- und Unternehmensbewertung, der Vertragsverhandlung, Konzeptinhalte oder bei der Vorbereitung auf Gespräche mit Kreditinstituten«, so Weber weiter. Vorteilhaft für den Gründer sei, dass bei Interesse an einer Betriebsübernahme die Betriebsberater einen direkten Draht zur Nachfolgezentrale haben und dass aufgrund der ständigen Beratung von Übergebern häufig ein direkter Kontakt zwischen Nachfolger und Übergeber durch den Betriebsberater hergestellt werden kann.

AUCH ALTERNATIVEN ZUR FAMILIE SUCHEN

Für viele Inhaber ist aber nach wie vor eine familieninterne Lösung der Idealfall. Und in der Corona-Krise gab es auch so etwas wie eine Renaissance der Familie, meldet die KfW. Vor der Pandemie sei die externe Übergabe oder der externe Verkauf eine mindestens genauso oft in Betracht gezogene Nachfolgevariante gewesen; im Jahr 2019 kam dies für 50 Prozent in Betracht. Seit 2020 seien es nur noch 41 Prozent – und die Familiennachfolge sei eindeutig die beliebteste Nachfolgevariante. Künftig werde es noch wichtiger, früh zu planen und mehrere Nachfolgevarianten – familienintern, den Verkauf an Mitarbeiter oder einen externen Interessenten – parallel in Betracht zu

ziehen. Ein Nachfolgeprozess dauert in der Regel mehrere Jahre, da kann dann auch mal etwas Unvorhergesehenes dazwischenkommen. Außerdem gibt die KfW zu bedenken, dass die Nachfolge innerhalb der Familie momentan zwar beliebter denn je sei, »doch mittelfristig wird der Anteil externer Übergaben allein schon aus demografischen Gründen wieder zunehmen müssen«. Im Handwerk kommt erschwerend hinzu, dass einer alternden Unternehmerschaft zu wenige junge Menschen gegenüberstehen, die eine Ausbildung machen und dann ein Unternehmen gründen oder übernehmen möchten. Die Handwerksorganisationen betonen daher, dass es umso wichtiger wird, mehr Frauen für eine Karriere im Handwerk zu begeistern. Aktuell liegt der Frauenanteil in der Ausbildung und in den Meisterschulen bei rund 20 Prozent. Da ist noch Luft nach oben, vor allem in den technischen Gewerken.

DURCH FIRKENKAUF FACHKRÄFTE GEWINNEN

Es gibt vereinzelt auch Fälle, in denen ein Unternehmen ein anderes aufgekauft hat, um sich neue Geschäftsfelder zu erschließen oder um neue Fachkräfte für den eigenen Betrieb zu gewinnen. »Diese Variante sollte mehr überdacht werden. Das würde auch dazu führen, dass in Summe zwar weniger, dafür aber etwas größere Unternehmen am Markt agieren würden, was wiederum Vorteile für die Ausbildung, Qualifizierung und so weiter hätte«, gibt Knut Deutscher, Hauptgeschäftsführer der HWK Cottbus, zu bedenken. Auch die gegebenenfalls ausscheidenden gewerblich-technischen Mitarbeiter in der Braunkohlenindustrie in der Lausitz seien potenzielle Kandidaten für eine Unternehmensnachfolge in einigen Branchen. »Vielleicht entdeckt der eine oder andere dann die Existenzgründung als neuen Lebensweg für sich. Wir können dazu nur ermuntern und stehen für alle Fragen bereit.«

ONLINE-VERANSTALTUNGEN

Unternehmensnachfolge intern langfristig planen:

Die STIC Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH, die HWK Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, die IHK-Ostbrandenburg und Young Companies führen eine Veranstaltungsreihe mit dem Schwerpunkt »Unternehmensnachfolge« durch. Nächster Termin für ein Online-Seminar ist am 17. Mai (15 bis 17 Uhr). Dabei geht es um die interne Nachfolge. Unternehmensberater Heiko Rudolf erläutert, wie Unternehmer die Nachfolge aus dem eigenen Unternehmen heraus steuern können. Es geht darum, mit welchen Methoden man potenzielle Nachfolger aus den eigenen Reihen identifizieren, qualifizieren und auf die Betriebsübernahme vorbereiten kann. betriebsberatung-ostbrandenburg.de

Entwicklung von Unternehmensnachfolgern: Eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge ist ein langfristiger Prozess. Für den Übergeber stellt sich dabei oft die Frage: Wie finde ich den richtigen Nachfolger? Im Idealfall gibt es ein Familienmitglied oder eine Mitarbeiterin beziehungsweise einen Mitarbeiter. Doch kann man Unternehmertum lernen? Im Rahmen eines Workshops der Handwerkskammer (HWK) Cottbus am 12. April (16 bis 17 Uhr) werden Möglichkeiten und Wege aufgezeigt, wie ein langfristiger Prozess zur Entwicklung eines Nachfolgers gestaltet werden kann. Referent ist Stefan Zupp von der HWK Cottbus. Am 23. Juni folgt ein Vortrag zur rechtzeitigen Planung des Generationswechsels. hwk-cottbus.de

»Frauen sollten sich mehr zutrauen«

STEINMETZMEISTERIN JACQUELINE HAUSOTTE HAT GLEICH ZWEI BETRIEBE ÜBERNOMMEN UND DARAUS IHRE GANZ EIGENE ERFOLGSGESCHICHTE GEMACHT.

Text: *Kirsten Freund*

Ich empfinde meine Arbeit als Geschenk und mache sie mit viel Liebe und Leidenschaft. Ich denke, das spüren auch die Kunden und Mitarbeiter«, lacht Jacqueline Hausotte. Die Begeisterung der Steinmetzmeisterin für ihre Arbeit ist einfach ansteckend. Mit großem Elan hat die 43-Jährige innerhalb eines halben Jahres gleich zwei Betriebe mit insgesamt drei Standorten in Leipzig übernommen: zum 1. Februar 2019 den inhabergeführten Betrieb »Grabmahle Günther« am Leipziger Südfriedhof, ein halbes Jahr später die Firma ihres früheren Chefs. Bei beiden Betriebsübergaben war der Wechsel fließend. Mit zwei Mitarbeitern und »null Eigenkapital« hat Jacqueline Hausotte angefangen, heute ist »JH Steingestaltung« das größte Unternehmen für Grab- und Gedenksteine im Raum Leipzig und beschäftigt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine beachtliche Leistung, fand die Jury des sächsischen Gründerpreises und zeichnete sie und ihr Projekt 2021 mit dem ersten Platz aus.

Für die 43-Jährige war der Weg ins Handwerk nicht vordeterminiert. Nach dem Abitur begann sie ein Studium der Restaurierung und entdeckte während einer Studienfahrt in Böhmen ihre Liebe zu alten Grabsteinen. Für ihr Studium benötigte sie ein Praktikum und entschied sich für eine Steinmetzlehre. Einen Ausbildungsplatz zu finden war nicht einfach. Viele Betriebe trauten der jungen Frau die Arbeit in der männerdominierten Branche nicht zu oder argumentierten, dass sie keine sanitären Einrichtungen für Frauen hätten. Doch schließlich fand Jacqueline Hausotte einen Ausbilder, schmiss ihr Studium hin, blieb zehn Jahre in dem Betrieb, absolvierte 2016 die Meisterprüfung und entschied sich dann für die Selbstständigkeit.

»In die Mitarbeiterführung bin ich hineingewachsen. Bei mir wird niemand in Watte gepackt, aber ich lasse meinen



»Ich empfinde meine Arbeit als Geschenk. Ich denke, das spüren auch die Kunden und Mitarbeiter.«

Jacqueline Hausotte, Steinmetzmeisterin

Mitarbeitern viel Freiraum.« Gleichzeitig habe sie gelernt, sich für die Umsetzung ihrer vielen Ideen Unterstützung beim Team zu holen. Sie ist überzeugt, dass viel mehr Frauen eine solche Karriere im Handwerk schaffen könnten, wenn sie sich mehr zutrauen. Gerade plant Jacqueline Hausotte wieder eine Unternehmensgründung und restauriert mit ihrem Team ein altes Mausoleum auf dem Friedhof in Größnitz. Dort richtet sie sich auch ein Atelier ein, »um wieder mehr künstlerisch zu arbeiten«. Das kam in den letzten Jahren zu kurz.



Die EU-Kommission will mit dem Datengesetz auch den fairen Datenzugang für KMU sichern.

Mehr Fairness im digitalen Umfeld

DIE EU-KOMMISSION HAT DEN ENTWURF FÜR EIN DATENGESETZ VORGELEGT. DABEI GEHT ES AUCH UM DEN FAIREN DATENZUGANG FÜR KMU. DAS HANDWERK BEGRÜSST DAS GESETZ.

Text: Lars Otten...

In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung spielen Daten eine immer wichtigere Rolle. Im Wirtschaftsleben kann auch der Zugang zu solchen Daten über Erfolg oder Misserfolg von Betrieben entscheidend sein – besonders für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die hier vermeintlich gegenüber Großunternehmen im Nachteil sind. Um die Datennutzung zu optimieren und

einen fairen Datenzugang zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission einen Entwurf für ein Datengesetz vorgelegt, mit dem sie regeln will, wer die in den verschiedenen Wirtschaftssektoren der EU erzeugten Daten nutzen darf und Zugriff darauf bekommen soll. »Wir wollen Verbrauchern und Unternehmen noch mehr Mitspracherecht darüber einräumen, was mit ihren Daten geschehen darf, indem klargestellt wird, wer zu welchen Bedingungen Zugang zu den Daten hat«, sagt Kommissionsvizepräsidentin Margrethe Vestager. Sie ist zuständig für die Digitalpolitik in Europa.

DATENPOTENZIAL AUSSCHÖPFEN

Der Kommission zufolge wird das Potenzial der wachsenden Datenmenge nicht ausgeschöpft und »80 Prozent der Industriedaten werden nie genutzt«. Sie rechnet mit einer Steigerung der Wirtschaftsleistung der EU um 270 Milliarden Euro in Verbindung mit den jetzt vorgeschlagenen Regeln. »Das Datengesetz geht die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Hindernisse an, die der Datennutzung im Wege stehen«, heißt es. Das Datengesetz soll ausdrücklich auch für mehr Fairness im digitalen Umfeld sorgen. Diese Fairness hatte das Handwerk mit Blick auf Datenökonomie immer wieder gefordert, damit auch mittelständische Betriebe wettbewerbsfähig bleiben können.

Das Gesetz ist Teil der Datenstrategie der EU-Kommission, die sie im Februar 2020 vorgestellt hatte. Darin hatte sie angekündigt, einen Rechtsrahmen für die Datenverwaltung vorzuschlagen, der den gleichberechtigten Datenzugang und deren Weiterverwendung zwischen Unternehmen regelt. Schon damals betonte sie, dass KMU »ein wesentlicher Teil der Datenwirtschaft« seien. In dem jetzt vorgeschlagenen Gesetzentwurf plant die Kommission darum auch »Maßnahmen zur Wiederherstellung einer ausgewogenen Verhandlungsmacht für KMU«. Die neuen Vorschriften sollen Ungleichgewichte in Verträgen über die gemeinsame Datennutzung verhindern. »Das Datengesetz schützt KMU vor missbräuchlichen Vertragsklauseln, die von einer Vertragspartei mit einer deutlich stärkeren Verhandlungsposition vorgegeben werden«, so die Kommission.

MISSBRAUCH VERHINDERN

Vertragsfreiheit sei zwar nach wie vor das Grundprinzip, aber gewisse Klauseln, die als missbräuchlich gelten, sollen für KMU nicht bindend sein. Dazu wird die Kommission eine Liste mit unzulässigen Klauseln veröffentlichen und mittelständischen Unternehmen Mustervertragsbedingungen an die Hand geben, um ihnen dabei zu helfen, faire Verträge über die gemeinsame Datennut-

zung aufzusetzen und zu verhandeln. »Mithilfe dieser Standardklauseln können KMU auch mit Unternehmen, deren Verhandlungsmacht deutlich stärker ist, fairere und ausgewogene Verträge über die gemeinsame Nutzung von Daten aushandeln«, so der Plan.

Ebenso geplant sind Maßnahmen, damit Nutzer Zugang zu den von ihren vernetzten Geräten erzeugten Daten haben, die oft nur von Herstellern gesammelt werden, neue Vorschriften, damit Kunden zwischen Anbietern von Cloud-Datenverarbeitungsdiensten wechseln können, und Schutzmaßnahmen gegen unrechtmäßige Datenübermittlungen. Der vorgesehene Datenzugang für Verbraucher und Unternehmen soll es ihnen ermöglichen, die Daten für »anschließende Dienste und Dienste mit Zusatznutzen wie vorausschauende Wartung« einzusetzen. Im Wirtschaftssektor sollen die Betriebe von einem »Wettbewerbsmarkt für Daten« profitieren.

DATENNUTZER IM MITTELPUNKT

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) begrüßt die jetzt vorgeschlagenen Vorschriften. »Der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag für das Europäische Datengesetz ist ein in die richtige Richtung zielender Beitrag zu einer mittelstandsgerechten Digitalisierungspolitik«, sagt ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke. Zu Recht habe die EU-Kommission darin den Grundsatz verankert, dass Daten, die durch die Nutzung von Produkten und damit verbundenen Dienstleistungen entstehen, zugänglich sein müssen, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen. »Der Nutzer soll im Mittelpunkt stehen und darüber entscheiden können, ob er seine Daten auch mit unabhängigen Dienstleistern teilt, damit diese sein Produkt reparieren und warten oder weitere Dienstleistungen erbringen können.«

Auch im Handwerk spielten Daten eine immer wichtigere Rolle. Schwannecke: »Ob die Heizung gewartet oder das Auto repariert werden muss, entscheidet sich immer mehr anhand der übermittelten Daten. Zusätzlich generieren intelligente Produkte im Haushalt immer mehr Daten, die Handwerksbetriebe dringend benötigen, um ihre Geschäftsmodelle auf die Kundenwünsche anzupassen.« Den Zugriff hätten aber in erster Linie die Hersteller, in vielen Fällen sogar exklusiv. Daraus ergebe sich eine wettbewerbswidrige Nutzung dieser Daten. »KMU sind beim Datenzugang in einer schwächeren Position. Die Liste mit unfairen und daher unwirksamen Vertragspraktiken geht in die richtige Richtung. Das Handwerk wird sich dafür einsetzen, dass der nun vorgelegte Vorschlag im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht verwässert wird.«



Um die Datennutzung zu optimieren und einen fairen Datenzugang zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission einen Entwurf für ein Datengesetz vorgelegt.

Neue Bürokratiebelastungen drohen

DAS ARBEITSMINISTERIUM HAT EINEN GESETZENTWURF ZUR UMSETZUNG DER EU-ARBEITSBEDINGUNGENRICHTLINIE VORGELEGT. DER ZDH BEFÜRCHTET ZUSÄTZLICHE BÜROKRATIEBELASTUNGEN FÜR KLEINE UND MITTLERE BETRIEBE.

Text: Lars Otten

Im Juni 2019 hatten das Europäische Parlament und der Rat die von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts (Arbeitsbedingungenrichtlinie) verabschiedet. Mit ihr sollen europaweit die Rechte aller Arbeitnehmer gestärkt werden. Sie soll eine transparente und vorhersehbare Beschäftigung fördern und gleichzeitig die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes gewährleisten.



Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie spätestens in diesem Jahr in nationales Recht umsetzen.

Kern der Richtlinie ist die Erweiterung der Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung über die wesentlichen Aspekte des Arbeitsverhältnisses. Darin enthalten ist ebenfalls die Festlegung von Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen mit Blick auf die Höchstdauer von Probezeiten, Mehrfachbeschäftigung, Mindestvorhersehbarkeit der Arbeit, Ersuchen um einen Übergang zu einer anderen Arbeitsform sowie Pflichtfortbildungen. Gezielte Durchsetzungsbestimmungen sollen dafür sorgen, dass die Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz auch wirklich von den neuen Regeln profitieren.

KEINE EINS-ZU-EINS-UMSETZUNG

Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie spätestens in diesem Jahr in nationales Recht umsetzen. Das Bundesarbeitsministerium hat dazu Mitte Januar dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat den Entwurf geprüft und knapp einen Monat später seine Stellungnahme dazu abgegeben. Dem ZDH zufolge berühren die vom Ministerium geplanten Änderungen in erster Linie das Nachweisgesetz und einzelne Regelungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, der Gewerbeordnung und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Mit dem Entwurf setze das Ministerium

»im Wesentlichen« die Vorgaben der Arbeitsbedingungenrichtlinie um, so der ZDH. Aber: Trotz der nur punktuell vorgesehenen Rechtsänderungen gehe das Ministerium über die Vorgaben der Richtlinie hinaus und »verlässt damit die Maxime einer ausschließlichen Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Regelungen in deutsches Recht«.

Der Handwerksverband befürchtet zusätzliche bürokratische Belastungen für kleine und mittlere Betriebe – besonders für solche ohne eigene Rechts- oder Personalabteilung. Mit dem neuen Gesetz würden arbeitsvertragliche Regelungen komplexer und die Vertragsfreiheit der Vertragspartner würde »erheblich« eingeschränkt. »Die Statuierung neuer rechtlicher Standards für die Vertragsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bedeutet für die Betriebe nicht nur einen erheblichen Mehraufwand bei der Umsetzung der Neuregelungen, sondern führt oftmals auch zu großen Rechtsunsicherheiten in der betrieblichen Praxis«, warnt der ZDH.

UNGENUTZTE SPIELRÄUME

Schon der europäische Gesetzgeber sehe mit der Richtlinie eine Erweiterung der Informationspflichten für die Arbeitgeber bei Abschluss und Änderung von Arbeitsverträgen vor. Der Vorschlag des Arbeitsministeriums gehe darüber noch hinaus und sehe noch einmal zusätzliche Pflichten vor. In der EU-Richtlinie werden die Mitgliedstaaten aber auch aufgefordert, finanzielle oder rechtliche Auflagen zu vermeiden, die die Gründung und den Ausbau von kleinen und mittleren Unternehmen behindern könnten. Mit den zusätzlich vorgesehenen Informationspflichten komme das Arbeitsministerium dieser Aufforderung aber nicht nach. Dieser Übererfüllung stehe die nicht konsequente Ausnutzung der in der europäischen Richtlinie eingeräumten Flexibilitätsspielräume gegenüber.



Foto: © Shcock/Annamat

Die Arbeitsbedingungenrichtlinie soll die Rechte aller Arbeitnehmer stärken.

GESETZENTWURF

Die wesentlichen Regelungen des BMAS-Referentenentwurfs umfassen folgende Aspekte:

- Erweiterung der bereits in der Nachweisrichtlinie vorgesehenen Pflichten des Arbeitgebers zur Unterrichtung über die wesentlichen Aspekte des Arbeitsverhältnisses,
- Normierung von Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen in Bezug auf die Höchstdauer der Probezeit, eine Mehrfachbeschäftigung und die Mindestvorhersehbarkeit der Arbeit bei Arbeit auf Abruf,
- Festschreibung von Formvorschriften für das Ersuchen um einen Übergang zu einer anderen Arbeitsform,
- Regelungen zu Pflichtfortbildungen.

Quelle: ZDH



Solidarität für die Menschen in der Ukraine

DER ANGRIFF RUSSLANDS AUF DIE UKRAINE »ERSCHÜTTERT ZUTIEFST«, SAGT ZDH-PRÄSIDENT HANS PETER WOLLSEIFER. DAS HANDWERK SAGT SEINE UNTERSTÜTZUNG ZU.

Das Handwerk befürchtet wegen des Kriegs in der Ukraine neben außen- und sicherheitspolitischen Veränderungen vor allem auch eine humanitäre Katastrophe. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) will sowohl die deutsche Bundesregierung als auch die internationale Gemeinschaft bei allen Maßnahmen unterstützen, die das Ziel haben, die Kampfhandlungen zu beenden. Es sei wichtig, so viele Menschenleben wie möglich zu retten und die Voraussetzungen für ein friedliches Leben und Arbeiten zu schaffen.

Die Solidarität des Handwerks gelte den Menschen in Not, so ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer. »Der Angriff Russlands auf die Ukraine erschüttert zutiefst, und die Solidarität des Handwerks ist bei den Menschen in der Ukraine. Zahlreiche Menschen mit ukrainischen Wurzeln sind in unseren Betrieben beschäftigt«, so Wollseifer. »Handwerksbetriebe sind sehr standortverbunden. Sie bieten Verlässlichkeit. Und sie brauchen Verlässlichkeit. Dazu gehört ein geopolitisch stabiles Umfeld.«

Dass sich gestörte Lieferketten, knappe Materialien oder steigende Energiepreise direkt auf Handwerksbetriebe auswirken, hätten die vergangenen Monate gezeigt. Mit solchen Konsequenzen müssten die Betriebe auch nun wegen des Kriegs in Europa rechnen. Vor allem aber werde er zu einem starken Zustrom von Flüchtlingen in die Europäische Union und nach Deutschland führen. Wie auch in den Jahren 2015 und 2016 will das Handwerk geflüchteten Menschen umfassende Hilfe anbieten.

Wegen des Kriegs in der Ukraine wurde auf europäischer Ebene beschlossen, dass der EU-Rat der Innenminister die sogenannte Massenzustromrichtlinie aktivieren wird. Nach den Vorgaben dieser Richtlinie können EU-Mitgliedstaaten Flüchtlingen sofortigen humanitären Schutz für zunächst ein Jahr, verlängerbar auf bis zu maximal drei Jahre, gewähren. Zwar berechtigt eine solche Aufenthaltserlaubnis nicht unmittelbar zur Aufnahme einer Beschäftigung. Der ZDH erwartet aber, dass die Bundesregierung zeitnah Flüchtlingen aus der Ukraine rechtssicheren Zugang zum deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt gewähren wird.

»Der Angriff Russlands auf die Ukraine erschüttert zutiefst, und die Solidarität des Handwerks ist bei den Menschen in der Ukraine. Zahlreiche Menschen mit ukrainischen Wurzeln sind in unseren Betrieben beschäftigt.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

EUROVIGNETTE

HANDWERKER- AUSNAHME ENDGÜLTIG BESTÄTIGT

Die Möglichkeit für eine HandwerkerAusnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bleibt Teil der Eurovignetten-Verordnung vom Juni 2021, und zwar endgültig. Das ergibt die Bestätigung des Plenums des EU-Parlaments. Zuvor hatten bereits der Verkehrsausschuss und der Rat zugestimmt. »Die Abgeordneten, aber auch die Mitgliedstaaten im Rat, haben aus unserer Sicht die richtige Entscheidung getroffen«, sagt Holger Schwannecke. Es sei im Sinne der Handwerksbetriebe, es den EU-Mitgliedstaaten zu überlassen, ob sie Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen von Unternehmen außerhalb des Transportgewerbes von Maut- oder Nutzungsgebühren ausnehmen wollen. »Für Handwerksbetriebe mit ihren kleinen und mittelschweren Transportern sind hierdurch gezielte Ausnahmeregelungen möglich«, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Sie unternehmen Fahrten, um zur Baustelle oder zu ihren Kunden zu gelangen. »Möglichkeiten, ihre Fahrten auf andere Verkehrsträger zu verlagern, haben sie nicht. In Deutschland wären diese regional tätigen Betriebe durch das im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten extrem große Mautnetz, das auch Bundesstraßen umfasst, finanziell sehr belastet worden.« Die nun möglichen »praxistauglichen« Ausnahmen ersparen den Betrieben zusätzliche Bürokratie. Jetzt müsse es darum gehen, die europäische Lösung auch in Deutschland in die Praxis umzusetzen.

AUFGESTOCKTE FÖRDERUNG FÜR KMU

Der Bundestag hat das ERP-Wirtschaftsplangesetz (European Recovery Program) für das laufende Jahr verabschiedet. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können von einer deutlich aufgestockten Förderung bei der Kredit- und Beteiligungskapitalfinanzierung profitieren. Eine Rekordsumme von fast zehn Milliarden Euro soll zur Verfügung stehen. Um für mittelständische Betriebe wirksame Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise zu leisten, wurde die Struktur der ERP-Förderkreditprogramme zum Jahresbeginn überarbeitet, vereinfacht und verbessert. Für KMU wird es ein eigenes Förderprogramm zur zinsgünstigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland sowie von Gründungen und Unternehmensübernahmen geben.

handwerksblatt.de

E-AUTOS

ZDK FÖRDERT ANPASSUNG DER FÖRDERBEDINGUNGEN

Etwa die Hälfte der Interessenten für ein batteriebetriebenes Fahrzeug oder einen Plug-in-Hybrid entscheidet sich gegen einen Kauf. Das ist das Ergebnis einer Blitzumfrage des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). Der Verband macht dafür die unklare Fördersituation über das laufende Jahr hinaus verantwortlich. »Die bisherige Innovationsprämie mit einer Förderung von bis zu 9.000 Euro wurde bis zum Ende dieses Jahres verlängert. So weit, so gut«, erklärt Thomas Peckruhn. Die Tücke liege aber im Detail. »Denn der Stichtag für den Erhalt der Prämie ist der Tag der Zulassung. Wer sich heute für ein neues E-Fahrzeug entscheidet und eine Bestellung auslöst, muss aber in den allermeisten Fällen bis zum Jahr 2023

»Der Stichtag für den Erhalt der Prämie ist der Tag der Zulassung.«

Thomas Peckruhn, ZDK

warten, bis das Auto geliefert und zugelassen wird«, so der Vizepräsident des ZDK. Sowohl Kunden als auch die Fahrzeughändler könnten aktuell keine verlässlichen Fahrzeugpreise kalkulieren, weil nicht klar ist, welche Förderbedingungen für das nächste Jahr gelten werden. Der ZDK fordert von der Politik deswegen verbindliche Aussagen bezüglich der Fortführung und Ausgestaltung des Umweltbonus und der Innovationsprämie.

»Eine ganz wichtige Forderung an den Bundeswirtschaftsminister lautet, bei der Gewährung der Förderungsmittel das Bestelldatum des Fahrzeugs als Maßstab zu nehmen und nicht das Datum der Auslieferung«, sagt Peckruhn.



Foto: © iStock / ardent



Foto: © freifragge / stock.adobe.com

Damit eine Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zum Mindestlohn möglich ist, wird mit dem Gesetzentwurf die Minijob-Grenze auf 520 Euro erhöht. In Zukunft soll sie dann gleitend angepasst werden. Die Bundesregierung will dabei verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht werden. Damit sich Mehrarbeit für die Beschäftigten lohnt, wird die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midijob) von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben. Das soll sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit geringem Arbeitsentgelt stärker als bisher entlasten.

Das Gebäudereinigerhandwerk sieht in dem Beschluss eine »zutiefst schädliche Zäsur für die Tarifautonomie in Deutschland«. Das Gebäudereiniger-Handwerk habe sich in der Debatte um gesetzliche Lohnuntergrenzen ordnungspolitisch von Beginn an für einen bundeseinheitlichen Mindestlohn ausgesprochen, sagt Thomas Dietrich, Bundesinnungsmeister des Gebäudereiniger-Handwerks. »Allerdings unter der Prämisse klarer Spielregeln und eines eindeutigen Mandats einer unabhängigen Kommission. Der Kabinettsbeschluss weicht von diesen Spielregeln

bedauerlicherweise ab, die sich die Politik mit Union und SPD in der Bundesregierung 2014 selbst gegeben haben«, so Dietrich.

Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks befürchtet, dass nun die Gefahr bestehe, dass es in puncto Mindestlohn jetzt alle vier Jahre vor der Bundestagswahl einen Überbietungswettbewerb geben könnte. Derzeit lägen die Einstiegsgehälter im Gebäudereinigerhandwerk deutlich über dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 9,82 Euro. Für 2023 hatten die IG Bau und der Bundesinnungsverband bereits einen allgemeinverbindlichen Branchenmindestlohn von zwölf Euro beschlossen. Wegen des politischen Eingriffs der Ampelregierung müsse das bewährte tarifliche Mindestlohnsystem im Gebäudereinigerhandwerk nun überdacht werden.

10

Bundeskabinett beschließt neuen Mindestlohn

DIE BUNDESREGIERUNG HAT DIE EINFÜHRUNG DES MINDESTLOHNS VON ZWÖLF EURO PRO STUNDE AB OKTOBER VERABSCHIEDET. BEREITS IM JULI STEIGT DIE LOHNUNTERGRENZE AUF 10,45 EURO.

Ab Oktober gilt ein neuer Mindestlohn von zwölf Euro pro Stunde. Die Bundesregierung hat den Entwurf von Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) dafür jetzt beschlossen. Aktuell gilt noch die Lohnuntergrenze von 9,82 Euro. Schon im Juli steigt sie zunächst auf 10,45 Euro. Gleichzeitig sieht das Bundeskabinett vor, die Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte von 450 Euro pro Monat auf 520 Euro zu erhöhen.

Von der Erhöhung sollen mehr als sechs Millionen Menschen profitieren, vor allem in Ostdeutschland und Frauen. »Die Anhebung kommt insbesondere den Leuten zugute, die in der Pandemie dieses Land am Laufen gehalten haben«, erklärt Heil. Ein Mindestlohn von zwölf Euro sei auch aus ökonomischer Sicht von Vorteil. »Damit stärken wir die Kaufkraft und geben einen wichtigen Impuls für die wirtschaftliche Erholung.«



Die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midijob) wird von monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben.

Start des elektronischen Abrufs der AU erst 2023

ARBEITGEBER MÜSSEN FRÜHESTENS AB 1. JANUAR 2023 DIE KRANKSCHREIBUNGEN IHRER MITARBEITER ELEKTRONISCH ABRUFEN. DER URSPRÜNGLICH FÜR DEN 1. JULI GEPLANTE START DER E-AU WIRD VERSCHOBEN.



Foto © Stock / shabla

Bis zum verpflichtenden Start der eAU gilt der »gelbe Schein« auf Papier als Nachweis für die Arbeitsunfähigkeit.

Text: Kirsten Freund

Seit dem 1. Januar läuft die Pilotphase für den elektronischen Abruf von Arbeitsunfähigkeitsdaten durch die Arbeitgeber. Ab dem 1. Juli 2022 sollte der Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) verpflichtend werden. Mehrere Arbeitgeberverbände, darunter der ZDH gemeinsam mit der BDA und dem Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH), hatten sich für einen späteren Start eingesetzt.

CORONA-BEDINGTE VERZÖGERUNG

Am 18. Februar hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung die Verlängerung der Pilotphase und damit den Start frühestens am 1. Januar 2023 beschlossen. Die Einführung habe sich »Corona-bedingt verzögert«, heißt es im Gesetzentwurf »zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen« des Bundesministeriums.

Jedes Jahr werden rund 77 Millionen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen unter Beteiligung von über 100 Krankenkassen ausgestellt. Das fehlerfreie Funktionieren des Verfahrens sei sowohl für die Betriebe als auch für die Beschäftigten sehr wichtig – etwa für die Berechnung der Entgeltfortzahlung oder des Krankengeldes, betonten die Arbeitgeberverbände.

PROBLEME IN DER PILOTPHASE

Schon in der ersten Phase des Verfahrens, der Übertragung der eAU von den Ärzten an die Krankenkassen, kam es dann aber zu deutlichen Verzögerungen. Bis zum ursprünglich vorgesehenen Ende der Pilotphase am 1. Juli 2022 wären nicht bei allen Vertragsärzten die technischen Voraussetzungen für die Datenübertragung an die Krankenkassen gegeben.

Um sicherzustellen, dass das Abrufverfahren durch die Arbeitgeber, das auf die Meldungen durch die Ärzte an die Krankenkassen angewiesen ist, reibungslos erprobt werden kann, ohne dass technische Probleme und arbeitsrechtliche negative Auswirkungen für die Arbeitnehmer entstehen, soll die Pilotphase bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Bis zum neuen Starttermin der obligatorischen eAU gilt nun weiterhin der »gelbe Zettel« auf Papier als Nachweis der Arbeitsunfähigkeit.

**Unsere Kinder
lernen, mit dem
Kopf zu arbeiten.
Mit den Händen
arbeiten sollen
dann andere.**

Warum steht Wissen über Können,
wenn wir beides brauchen?
HIER STIMMT WAS NICHT.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

UMDENKEN.AUF.HANDWERK.DE

WERBEPORTAL

Handwerker können die Aufmerksamkeit der Imagekampagne nutzen und zu deren Verbreitung beitragen, indem sie selbst die Motive in ihre Werbung oder in ihre Social-Media-Aktivitäten einbinden. Im Werbeportal des Handwerks können alle jeweils aktuellen Plakate und Kampagnenmotive mit dem eigenen Firmenlogo oder der eigenen Website-Adresse individualisiert werden und dann etwa auf der Website des Betriebs, in Social-Media-Kanälen, in Newslettern oder als Schaufensterplakat eingesetzt werden. Vorab muss man sich einmal auf dem Portal registrieren. Die Nutzung der Materialien ist kostenfrei.

handwerk.de



Fachkräftemangel im Handwerk? Hier stimmt was nicht!

DIE HANDWERKSKAMPAGNE HAT ANFANG DES JAHRES ZUM UMDENKEN AUFGERUFEN UND GERFRAGT: »HANDWERK LIEGT IN DER NATUR DES MENSCHEN. WAS HINDERT SO VIELE DARAN, ES ZUM BERUF ZU MACHEN?«

Die bundesweite Imagekampagne des Handwerks stellt zu Beginn des Jahres angesichts des gravierenden Fachkräftemangels eine provokante Frage: »Handwerk liegt in der Natur des Menschen. Was hindert so viele daran, es zum Beruf zu machen?« An der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe liege es jedenfalls nicht, was fehle, seien die Bewerberinnen und Bewerber. Im Februar waren die ersten Motive des Jahres auf über 4.200 Großplakaten in Städten und für mehrere Wochen in TV-Spots zur besten Sendezeit sowie im Internet zu sehen. Die Macher der Kampagne wollen eine Gesellschaft zum Umdenken aufrufen, »die jahrzehntelang Wissen über Können gestellt hat. Die großen Herausforderungen der Zukunft, der Klimaschutz, die Digitalisierung, die Modernisierung der Infrastruktur und der Wohnungsbau können nicht warten«. Die neue Bundesregierung habe sich große Ziele gesteckt. Erreicht werden können sie aber nur mit Handwerkerinnen und Handwerkern, die die Vorhaben praktisch umsetzen. Schon heute fehlen im Handwerk 250.000 Fachkräfte – Tendenz steigend.

»ZU WENIGE MENSCHEN WOLLEN HANDWERK ZUM BERUF MACHEN«

Trotz bester Zukunftsaussichten, einer hohen Nachfrage, einer deutlich niedrigeren Arbeitslosenquote als in den meisten akademischen Berufen, besten Möglichkeiten, sich selbstständig zu machen oder einen etablierten Betrieb zu übernehmen, bleiben Jahr für Jahr rund 20.000 Ausbildungsplätze im Handwerk unbesetzt. Die aktuellen Kampagnenmotive rücken daher erstmals nicht Handwerkerinnen und Handwerker, sondern Kinder im Kita- und Grundschulalter in den Mittelpunkt des Geschehens. Im TV-Spot kneten und schnitten sie, bauten Türme aus Bauklötzen oder Häuser aus Pappe. »Mit ihren Händen etwas zu erschaffen, liegt in ihrer Natur und bereitet ihnen Freude. Doch mit zunehmendem Erwachsenwerden gerät das gesellschaftlich aus dem Blick. Vielmehr wird dann häufig als einzig anzustrebender Bildungsweg eine akademische Ausbildung propagiert. Die Folge: Viel zu wenige Menschen wollen Handwerk zum Beruf machen«, heißt es.

Das Handwerk hat nach wie vor ein Wertschätzungsproblem. Bei einer Forsa-Umfrage aus dem Herbst 2021 gaben 93 Prozent der befragten Deutschen an, dass Handwerk für sie persönlich sehr wichtig ist. Auch die guten Zukunftsperspektiven im Handwerk (82 Prozent) und die Verdienstmöglichkeiten (41 Prozent) im Handwerk werden von immer mehr Bürgern gesehen. 85 Prozent der Befragten sagen, dass Arbeitsplätze im Handwerk sicher sind.

Aber nur 36 Prozent der Befragten schätzen das Ansehen des Handwerks als hoch ein.

BEI SCHULEN, ELTERN UND POLITIKERN IST EIN UMDENKEN ERFORDERLICH

»Es muss endlich in den Köpfen ankommen, dass eine berufliche Ausbildung genauso viel wert ist wie eine akademische«, betonte Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. »Damit die berufliche Ausbildung attraktiv bleibt, müssen die Berufe Wertschätzung erfahren. Die Menschen, die sie ausüben, müssen spüren, wie wichtig sie für die Zukunft des Landes sind.« Der Appell des Handwerkspräsidenten: »Wenn wir die Fachkräftelücke nicht schließen, vergeben wir uns, unseren Kindern und unserem Land eine große Chance.« Das Handwerk fordert ein Umdenken bei Politik, Gesellschaft, Schulen und Eltern: Die Politik müsse die berufliche Bildung gleichwertig zur akademischen Bildung anerkennen und fördern. In den Schulen müssten wieder praktische Fertigkeiten gefördert werden und im Rahmen der Berufsorientierung müssten die Karrieremöglichkeiten im dualen Bildungssystem als echte Alternative zum Studium aufgezeigt werden. Nicht zuletzt sollten Eltern ihren Kindern die Möglichkeit geben, ihre Interessen und Stärken frei zu entfalten. **KF**

handwerksblatt.de/imagekampagne

Wer soll die Häuser bauen, die Digitalisierung und den Klimawandel vorantreiben, wenn für Kinder und deren Eltern nur eine akademische Ausbildung infrage kommt? Das Handwerk trifft mit seiner Kampagne einen Nerv. Damit die berufliche Ausbildung attraktiv bleibt, brauche sie dringend mehr Wertschätzung in der Gesellschaft, heißt es.



OHNE KUPFERPREIS-NOTIERUNG IST KEINE KALKULATION MÖGLICH

Mit der kurzfristigen Aussetzung der Kupferpreis-Notierung über die Deutsche Elektrolyt-Kupfer-Notiz (DEL) zum 14. Februar 2022 fällt eine wichtige Berechnungsgrundlage für die Bepreisung von Kabeln und Leitungen weg.

Die DEL-Notiz spiegelt die Einkaufspreise für Kupfer wider und stellt damit eine wichtige Kenngröße zur Berechnung des tagesaktuellen Preises bei der Kabel- und Leitungsproduktion dar. Aufgrund der aktuell besonders hohen Börsenpreise ist der Kupferanteil mehr denn je wichtigster Faktor für die Preisbildung bei Kabeln und Leitungen, aber auch bei anderen Bauteilen.

Für die Elektrohandwerke habe die kurzfristige Aussetzung dieser wichtigen Kenngröße dramatische Konsequenzen, erklärt der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH): Ohne die Notierung der DEL ist unklar, auf welcher Preisgrundlage Kabel und Leitungen, die von den Mitgliedsbetrieben in den kommenden Wochen benötigt werden, beim Elektrogroßhandel bestellt werden müssen. Die elektrohandwerklichen Betriebe können somit weder die eigenen Einkaufskosten kalkulieren, noch ist klar, auf welcher Basis sie die Preise für die Angebotsabgabe berechnen sollen. Der Wegfall der DEL-Notiz als anerkannte

Berechnungsgrundlage könne damit im schlimmsten Fall zur Folge haben, dass Arbeiten auf Baustellen ins Stocken geraten oder sogar ganz zum Erliegen kommen.

Die Probleme zur DEL-Notiz seien für sich schon schwerwiegend, so der ZVEH. Sie kämen jedoch zusätzlich zu einer Unzeit, weil die Unternehmen im Elektrohandwerk aufgrund der Materialknappheit ohnehin schon mit Lieferengpässen und unvorhersehbaren Preissteigerungen zu kämpfen haben. Gleichzeitig befürchtet der ZVEH, dass das Aussetzen der DEL-Notierung einen Vertrauensschaden nach sich ziehen könnte, da Zweifel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des in der Vergangenheit berechneten Kupferpreises und damit im Hinblick auf bereits gezahlte Rechnungen entstehen könnten. Um den entstandenen Vertrauensschaden einzudämmen und Planungssicherheit zu schaffen, fordert der ZVEH daher, eine transparente und verlässliche Berechnungsgrundlage zu schaffen. Erste Kabelhersteller haben schon reagiert und ersatzweise Berechnungsgrundlagen bekannt gegeben, etwa Helukabel und Lapp.

Praxistipp: Um mit den eingetretenen Unwägbarkeiten umzugehen, rät der ZVEH den Elektrohandwerksbetrieben, Rechnungen zunächst unter Vorbehalt zu bezahlen, um sich so die Möglichkeit einer späteren Nachkorrektur offen zu halten. **AKI**

DACHZIEGEL

FARBVERÄNDERUNG IST KEIN MANGEL

Ein Dachdecker sollte »schwarz glasierte« Dachziegel verwenden. Zwei Jahre später reklamierte der Kunde einen rötlichen Schimmer. Die Richter des Oberlandesgerichts Bamberg und des Bundesgerichtshofs konnten aber keinen Mangel erkennen. Hier seien nur bei geringem Abstand und sehr genauem Hinsehen rötlich-braune Schattierungen zu erkennen. Dies seien minimale optische Mängel ohne Funktionsbeeinträchtigung. Sie berechtigten den Handwerker dazu, die

Mängelbeseitigung zu verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Allein wegen minimaler Farbveränderungen ein Dach ohne funktionale Mängel komplett neu einzudecken, bedeute einen unverhältnismäßig hohen Aufwand. Der Kunde ging leer aus (Bundesgerichtshof, Nichtannahme-Beschluss vom 13. Januar 2021, Az. VII ZR 21/19; Oberlandesgericht Bamberg, Beschluss vom 28. November 2018, Az. 3 U 117/18). **AKI**

NEUE BERUFSKRANKHEIT: BESCHÄDIGTE SCHULTER

Handwerker, die bei der Arbeit häufig die Arme heben müssen, kennen das: Schmerzen im Schultergelenk. Das kann eine Läsion der Rotatorenmanschette sein. Sie soll neu in die Berufskrankheiten-Liste aufgenommen werden, hat der Ärztliche Sachverständigenbeirat empfohlen. Die gesetzliche Unfallversicherung und Gutachter prüfen bereits jetzt auf dieser Grundlage, um gemeldete Fälle als sogenannte »Wie-Berufskrankheit« anzuerkennen. **AKI**

Feuer und Flamme für Schutzkleidung

Tragekomfort wird ein immer wichtigeres Argument beim Kauf von **Schweißerschutzkleidung**.

Sicherheit und Komfort bietet die komplett überarbeitete Schweißerschutzkleidung der DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH. Der Mietservice sorgt dabei für die langfristig gute Performance der Kleidung – durch die regelmäßige normgerechte Aufbereitung und Reparatur.

Für Schweißer ist das Ausharren im Funkenregen durchaus Teil des Arbeitsalltags. Da muss die Kleidung mitspielen. Hier bewährt sich beim textilen Mietdienstleister DBL das jüngste Make-Over der Schweißerschutzkleidung. »Basis für die aktuelle Kollektion sind nach wie vor die Normen EN 11611 und EN 11612*. Doch die Kleidung kommt deutlich moderner und komfortabler daher. Das steigert die Akzeptanz bei den Trägern.

Die richtige Passform ist ein entscheidendes Kriterium für die Akzeptanz von Schutzkleidung.



»Ein wichtiger Faktor – schließlich kann die Kleidung sie nur schützen, wenn sie auch getragen wird,« erläutert Thomas Krause, Verkaufsleiter bei DBL Böge, einem regionalen Partner des DBL Verbundes.

So gibt es für deutlich mehr Bewegungsfreiheit und Tragekomfort zum Beispiel Einsätze aus Stretchgewebe an Hosenbündeln und Jackenärmeln – natürlich absolut normgerecht. Erhältlich ist die Kollektion ab sofort in den Farbkombinationen dunkelblau/grau und dunkelgrau/grau. Neben der Ausstattung und dem regelmäßigen Hol- und Bringservice direkt in den Betrieb übernehmen die regionalen Partner des DBL Verbundes zudem die fachgerechte Aufbereitung in zertifizierten Waschverfahren sowie die normgerechte Instandhaltung durch den Einsatz von Originalmaterialien. Das gewährleistet die gewünschte, dauerhafte Sicherheit.

AUFGEPASST BEI DER PFLEGE

Hier ein Ölfleck, da Farbspritzer: Verunreinigungen an der Schweißerschutzkleidung dürfen auf keinen Fall auf die leichte Schulter genommen werden. Solche Verschmutzungen können die Entzündlichkeit deutlich erhöhen. Daher ist die Kontrolle der PSA vor dem Einsatz unerlässlich.

dbl.de



Leuchtende Vorbilder

Ob im Straßenbau, Transport oder Logistik: Überall da, wo es darauf ankommt, bei der Arbeit gut sichtbar zu sein, ist **High-Visibility-Kleidung** Pflicht. Nun gibt es die weltweit erste umweltdeklarierte Warnschutz-Kollektion.

Schon 2019 hat sich der Berufskleidungshersteller Fristads das Thema Nachhaltigkeit auf seine Fahnen geschrieben. Bereits damals hat das Unternehmen mit der weltweit ersten umweltdeklarierten Bekleidungskollektion Fristads Green Neuland betreten. Alle Fristads-Green-Produkte verfügen über eine Umweltproduktdeklaration (Environmental Product Declaration, EPD), die die Gesamtauswirkungen des Kleidungsstücks auf die Umwelt aufzeigt, von der Konstruktion und Materialauswahl bis hin zu Abfall und Transport.

Dies gilt auch für die Warnschutzkollektion, die es ermöglicht, sich von Kopf bis Fuß in hoch sichtbarer Kleidung mit geringerer Umweltbelastung zu kleiden, ohne dabei Kompromisse bei Sicherheit und Qualität einzugehen.

»Es ist die bisher umfangreichste nachhaltig produzierte Kollektion im Sortiment von Fristads. Wir haben lange und hart an dieser Kollektion gearbeitet, und sie wird weltweit die erste ihrer Art sein. Das ist ein großer Meilenstein für uns,« so Lene Jul, Product Management Director bei Fristads.

Zwei Kollektionen

Fristads-Green-High-Visibility besteht aus zwei Kollektionen, GPLU und GSTP. GPLU wird im Frühjahr 2022 und GSTP im Herbst 2022 auf den Markt kommen. Die Fristads Green High Visibility Kollektionen erfüllen die wachsende Nachfrage nach Warnschutzkleidung in der Transport- und Baubranche. Sie sind auch ideal für Arbeiter im Straßenbau, in der Instandhaltung und im Service. Die Fristads GPLU-Kollektion wird aus Bio-Baumwolle und Polyester aus recycelten PET-Flaschen hergestellt. Die Fristads GSTP-Kollektion ist ideal für Arbeiter in den Bereichen Straßenbau, Bauwesen, Transport und Logistik.

Warnschutzkleidung mit Komfort

Mit nachhaltigem 4-Wege-Stretch und Rippstrick-Einsätzen an der Taille bieten diese Kleidungsstücke doppelt so viel Komfort und haben eine geringere Umweltbelastung als normale Warnschutzkleidung. Die GSTP-Kollektion umfasst drei Farbkombinationen, eine breite Größenpalette und mehrere Damenmodelle.



Foto © Fristads AB 2021

Nachhaltigkeitsvergleich

Wer wissen möchte, wie viel Wasser und CO₂ man mit dem Kauf einer grünen Kollektion gegenüber einer herkömmlichen Kollektion einsparen kann, hat ab sofort online die Gelegenheit dazu im Fristads CO₂ Rechner fristads.com/de-de/fristads-green-calculator

Work21: Haix-Wear für den Beruf

Haix ist als **Spezialist für Funktionsschuhe** bekannt, doch auch in Sachen Bekleidung hat das Unternehmen **ein vielfältiges Angebot**.

Wie wäre ein Tag auf der Baustelle ohne die passende Bekleidung? Mit der Work21-Kollektion verspricht Haix den optimalen Look für den Beruf.

Durchdachte Extras

Die Arbeitsbekleidung von Haix überzeugt durch höchste Funktionalität, maximalen Tragekomfort und hochwertige Qualität. Inklusiv durchdachter Funktionen orientierten sich die Work21-Kleidungsstücke an der Passform moderner Freizeitbekleidung.

Arbeitsjacken, Westen, kurze sowie lange Arbeitshosen und Latzhosen bilden das Sortiment der Kollektion – jeweils in den Farben Black, Navy und Brown. Mit einer Vielzahl praktischer Taschen überzeugen Jacke und Weste: Vom Handy bis zum Werkzeug findet alles seinen Platz. Stretch-Einsätze am Rücken und Cordura-Abriebschutz an beanspruchten Stellen sorgen für Bewegungsfreiheit und die nötige Robustheit.

Ebenso sind die Hosen mit Stretch-Einsätzen und Abriebschutz ausgestattet. Die kurze Arbeitshose bietet mit einem ausgeklügelten Taschenkonzept Stauraum für alles, das schnell griffbereit sein muss. Bei der langen Arbeitshose sind zusätzliche Kniepolster einsetz- und fixierbar, die Latzhose verfügt über robuste Stretch-Hosenträger mit einer weiteren Stretch-Zone im Rückenbereich.

Bewährtes Material

Das aus 65 Prozent Polyester und 35 Prozent Baumwolle bestehende Material der Kleidungsstücke gewährleistet das Waschen aller Teile bei bis zu 60 Grad, sodass Verschmutzungen einwandfrei beseitigt werden können.

Dank der sehr leichten Grammatik und extra dichten Webung der Produkte sind diese äußerst strapazierfähig und perfekt für den Einsatz auf jedmöglicher Baustelle.



Foto: © Haix®



»Die Arbeitsbekleidung von Haix überzeugt durch höchste Funktionalität, maximalen Tragekomfort und hochwertige Qualität.«

Alle verwendeten Materialien sind nach Oeko-Tex Standard 100 zertifiziert und in Europa hergestellt. Neben der Work21-Bekleidung bietet Haix die Life21-Kollektion – T-Shirts und Polo-Shirts sowie Softshell- und Fleece-Jacken für den Alltag, die man mit der Berufsbekleidung kombinieren kann. Die Kollektionen gibt es auf [haix.de/funktionsbekleidung](https://www.haix.de/funktionsbekleidung)



Sportlicher Look bei der Arbeit

Mit der neuen Kollektion e.s.trail präsentiert engelbert strauss eine gelungene Verbindung aus Sport- und Arbeitswelt.

Das dynamische Design der e.s.trail zeigt auf den ersten Blick den hohen, sportlichen Anspruch der neuen Kollektion. Mit reduzierter Taschenausrüstung und Fokus auf Komfort und Flexibilität funktioniert die neue Workwear-Linie beim ständigen LKW-Auf-und-Ab genauso wie als Statement im Sport-Business. Die Funktionshosen e.s.trail für Damen und Herren sind Trekking-Style mit Workwear-Equipment. Starkes Ripstop-Gewebe außen, innen angenehm soft, verstärkte Knie- und Gesäßpartien – dazu ein elastischer Materialmix: Die leichten und dennoch robusten Funktionshosen sind perfekt für alle, die viel in Bewegung sind und auf einen sportlichen Look im Job setzen.

SPECIALS FÜR DAMEN

Für Damen geht dieser sportliche Look sogar noch einen Schritt weiter. Starke, hochflexible Tights aus High-Performance-Material bieten vollkommen neue Möglichkeiten für ein bequemes und funktionales Tragegefühl. Komfortabel wie die Lieblingssport hose aber robust für den Worker-Einsatz, verbinden die Race Tights e.s.trail das Beste aus Sport und Arbeitswelt. Der breite Komfortbund sorgt jederzeit für perfekten Sitz, ob beim Bücken, Strecken, in der Bewegung oder auch im Knien – verstärkte, abriebstarke Kniepartien sind hier ein weiteres Plus im Arbeitseinsatz.

MERINO & SEAMLESS

Zwei neue Shirt-Varianten machen das Active-Worker-Outfit komplett: Die T-Shirts Merino und seamless e.s.trail. Hochwertige Merino-Wolle, natürlich, besonders weich und fein sowie ultra-leichtes Performance-Gewebe in nahezu nahtloser Verarbeitung unterstützen in stressigen Situationen und bieten Funktion, die man direkt spürt.

Die neue e.s.trail Kollektion kommt im sportlichen Look daher.



Foto: © Mario Schmolke / engelbert strauss

Und wann mieten Sie Ihre Berufskleidung?

Mietberufskleidung von DBL.

Wir beschaffen, holen, bringen und pflegen Ihre Berufskleidung. Ein nachhaltiges Konzept – besonders in Kombination mit der neuen BPlus Green. In dem Polyesteranteil jedes Kollektionsteils stecken durchschnittlich 18 recycelte PET-Flaschen.



DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH
Albert-Einstein-Str. 30 | 90513 Zirndorf
info@dbl.de | www.dbl.de

Keine staatliche Entschädigung für Friseurbetrieb im Lockdown

EINE FRISEURIN MUSSTE WEGEN DER CORONA-KRISE IHREN SALON SCHLIESSEN. SIE BEKOMMT DAFÜR KEINE STAATLICHE ENTSCHÄDIGUNG, ENTSCHIED DAS OBERLANDESGERICHT STUTTGART. ES FEHLE AN EINER ANSPRUCHSGRUNDLAGE.

Eine Friseurin musste ihren Salon wegen der Corona-Maßnahmen Ende März 2020 schließen. Bis zur Wiederöffnung am 4. Mai 2020 waren erhebliche Kosten angefallen. Im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes verlangte sie 1.000 Euro Vorschuss auf die Entschädigung für Miete, Aufwendungen zur sozialen Sicherung und Verdienstaufschlag vom Land Baden-Württemberg.

Das Landgericht Heilbronn hatte die Friseurin abgewiesen. Sie habe bereits 9.000 Euro Soforthilfe vom Land erhalten, sodass keine existenzielle Notlage vorliege. Eine solche Notlage hätte die Klägerin im Eilverfahren aber nachweisen müssen. Auch ansonsten habe sie keinen Anspruch auf Entschädigung. Die dagegen gerichtete Berufung der Frau scheiterte vor dem Oberlandesgericht Stuttgart nun ebenfalls. Die Richter sahen keine entsprechende Anspruchsgrundlage im Gesetz. Außerdem sei die Betriebsschließung verhältnismäßig gewesen, wie bereits das Bundesverfassungsgericht festgestellt habe.

Die Salonbetreiberin könne ihre Forderung nach Entschädigung nicht auf den § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) stützen, erklärten die Richter. Denn diese Regelung berechne nur sogenannte Ausscheider, Ansteckungsverdächtige oder sonstige Träger von Krankheitserregern zu einer Entschädigung. Die Salonbetreiberin sei jedoch eine Kontaktmultiplikatorin.

KEINE GESETZLICHE REGULUNGSLÜCKE

Für eine analoge Anwendung des IfSG bestünde kein Anlass, da keine gesetzliche Regelungslücke geschlossen werden müsse. Die Entschädigungsvorschriften nach dem



IfSG seien abschließend. Einen Anspruch aus dem Polizeigesetz von Baden-Württemberg habe die Unternehmerin ebenso wenig, weil das IfSG vorgehe.

Auch Entschädigungen aus den Rechtsgrundsätzen des enteignenden oder enteignungsgleichen Eingriffs sowie des Aufopferungsgedankens scheiterten. Zwar könne mit der Betriebsschließung auch das unter dem Schutz des Artikel 14 Grundgesetz stehende Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb betroffen sein, allerdings seien auch diese Regelungen nachrangig gegenüber den abschließenden Sonderregelungen des IfSG. Daher gebe es keine Entschädigung auf Grundlage des Art. 14 GG (Oberlandesgericht Stuttgart, Urteil vom 9. Februar 2022, Az. 4 U 28/21; Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen).

AKI

Restschadenersatz für neu gekaufte Diesel

WER EINEN NEUWAGEN MIT SCHUMMEL-SOFTWARE VON VW GEKAUFT HAT, KANN TROTZ VERJÄHRUNG GELD FORDERN, HAT DER BUNDESGERICHTSHOF ENTSCIEDEN.



2015 wurde der Skandal um die Schummel-Software bekannt. Per Update wollte VW den Schaden beheben.

Kunden, die einen neuen Diesel mit einer illegalen Abschalt-Software von VW gekauft haben, erhalten einen sogenannten Restschadenersatz – auch wenn sie zu spät geklagt haben für den ursprünglichen Anspruch. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat damit erneut die Rechte von Verbrauchern gestärkt. **Die Fälle:** Zwei Käufer hatten ihre VW-Diesel 2012 und 2013 als Neuwagen erworben. Beide PKW waren mit dem Motor EA189 und einer Abschalt-Software ausgestattet. Dass VW seine Käufer damit sittenwidrig schädigte, hatte der BGH schon 2020 entschieden und den Käufern damals Schadensersatz aus § 826 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zugesprochen, abzüglich einer Entschädigung für die gefahrenen Kilometer. In den jetzigen Fällen hatten die PKW-Besitzer an den Oberlandesgerichten Koblenz und Oldenburg aber trotzdem keinen Erfolg, weil ihre Ansprüche länger als drei Jahre her und damit verjährt waren. Der Skandal flog 2015 auf, die beiden verklagten VW aber erst 2020. Der BGH sollte jetzt noch klären, ob den beiden Kunden ein Restschadenersatz aus § 852 BGB zusteht.

Die Urteile: Die Bundesrichter sprachen den Käufern diesen Restschadenersatz zu. Die Autobesitzer müssen sich aber auch hier eine Nutzungsentschädigung anrechnen lassen. Rechtsanwaltskosten oder Finanzierungskosten erhalten sie nicht zurück. VW wiederum könne hier nicht seine Herstellungskosten abziehen, denn der Konzern habe sich bösgläubig bereichert. Der BGH wies die Fälle an das jeweilige Oberlandesgerichte zur Berechnung der konkreten Nutzungsentschädigung zurück (BGH, Urteile vom 21. Februar 2022, Az. VIa ZR 8/21 und VIa ZR 57/21). Restschadenersatz lässt sich bei sittenwidrigen Handlungen bis zu zehn Jahre lang durchsetzen. Daher erwarten Juristen eine neue Klagewelle gegen VW. Für Käufer von Gebrauchtwagen sieht es allerdings schlechter aus: Am 10. Februar hatte der BGH geurteilt, dass ihnen kein Restschadenersatz zusteht, denn Volkswagen verdiene nichts am Weiterverkauf eines Gebrauchten (Az. VII ZR 365/21 u. a.). *AKI*

2G-REGEL

ARBEITGEBER DARF UNGEIMPFTEN KÜNDIGEN

Stellt der Chef für seinen Betrieb eine 2G-Regel auf, kann er einem nicht geimpften Arbeitnehmer kündigen. Das Arbeitsgericht Berlin urteilte zugunsten des Unternehmens.

Arbeitgeber dürfen in ihrem Betrieb die 2G-Regelung (nur Geimpfte und Genesene) einführen und können Mitarbeitern, die keine Corona-Schutzimpfung haben, kündigen. Das hat das Arbeitsgericht Berlin entschieden.

Der Fall: Eine Musical-Darstellerin schloss mit zwei Gesellschaften Arbeitsverträge ab. Noch vor Vertragsbeginn stellte sich heraus, dass die Frau nicht gegen Covid geimpft ist. Die Unternehmen kündigten ihr. Die Schauspielerin bot an, täglich Testnachweise vorzulegen. Das sei zu viel Aufwand, lehnten die Betriebe ab. Die Frau klagte gegen die Kündigungen, weil das ihrer Meinung nach eine Diskriminierung und unzulässige Maßregelung war.

Das Urteil: Die Kündigungen sind wirksam, stellte das Arbeitsgericht fest. Zum einen liege in der Kündigung keine Maßregelung. Die persönliche Haltung der Klägerin zur Corona-Schutzimpfung sei nicht Motiv für die Kündigung gewesen, sondern lediglich der Anlass. Der Arbeitgeber könne als Ausdruck seiner unternehmerischen Entscheidungsfreiheit das 2G-Modell im Betrieb durchsetzen.

Zum anderen verstoße der Ausschluss ungeimpfter Arbeitnehmer auch nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und sei daher keine Diskrimi-

nierung. Das 2G-Modell sei nicht willkürlich gewählt. Müsse die Darstellerin täglich einen negativen Corona-Test vorlegen, wären die Betriebsabläufe stärker beeinträchtigt. Vor allem bestehe wegen der strengeren Quarantäneregelungen für Ungeimpfte ein höheres Risiko für einen Arbeitsausfall. Die Frau könne nicht verlangen, dass die Arbeitgeber ein Schutzkonzept umsetzen, das einen höheren Kosten- und Personalaufwand verursache.

Neben der unternehmerischen Handlungsfreiheit sei auch die körperliche Unversehrtheit der übrigen Belegschaft zu berücksichtigen, erklärte das Arbeitsgericht Berlin (Urteil vom 3. Februar 2022, Az. 17 Ca 11178/21; nicht rechtskräftig, Berufung ist möglich). **AKI**



Foto: © Pixelot / Fotolia.com

URTEIL

AZUBI-MINDESTLOHN NICHT VOR 2020

Die Ausbildungsvergütung berechnet sich nach dem Anfangsdatum der Ausbildung. Wer im Jahr 2019 mit seiner Ausbildung gestartet ist, kann von einem Betrieb, zu dem er 2020 gewechselt ist, keine Mindestvergütung nach § 17 Berufsbildungsgesetz (BBiG) verlangen. Denn der „Azubi-Mindestlohn“ ist erst seit 1. Januar 2020 in Kraft.

Der Fall: Ein Automobilkaufmann hatte im August 2019 seine Ausbildung begonnen und war im Oktober 2020 zu einem anderen Betrieb gewechselt. Er stritt mit diesem über die Höhe

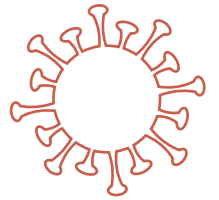
seiner Ausbildungsvergütung, weil er weniger verdiente, als § 17 Abs. 2 BBiG seit Januar 2020 vorschreibt.

Das Urteil: Das Arbeitsgericht Bielefeld gab dem Betrieb recht. Der Azubi habe keinen Anspruch auf eine höhere Vergütung. Der § 17 BBiG sei hier nicht anwendbar. Für die Vergütung komme es auf den Startzeitpunkt der Ausbildung als solcher an, entschied das Gericht. Ein Abstellen auf das konkrete Ausbildungsverhältnis hätte dagegen zur Folge, dass die Zählung bei einem Wechsel neu beginnen

müsse. Der Automobilkaufmann habe seine Ausbildung bereits im Jahr 2019 begonnen. Der Wechsel des Ausbilderbetriebs ist nach Ansicht des Gerichts als eine Fortsetzung dieser Ausbildung zu werten. Ein Azubi, der 2019 gestartet sei und den Betrieb 2020 gewechselt habe, könne nicht bessergestellt werden als einer, der seine Ausbildung zum selben Zeitpunkt begonnen habe, seinem Betrieb aber treu geblieben sei (Arbeitsgericht Bielefeld, Urteil vom 15. September 2021, Az. 3 Ca 739/21). **AKI**

Betrieb muss Azubis in Quarantäne bezahlen

IST EIN AUSZUBILDENDER VON EINER CORONA-QUARANTÄNE BETROFFEN, MUSS DER ARBEITGEBER BIS ZU SECHS WOCHEN LANG DIE VERGÜTUNG FORTZAHLEN. KAMMERJURISTIN ANNE-KATHRIN SELKA ERKLÄRT DIE REGELUNG.



Da Quarantänefälle natürlich auch bei Auszubildenden auftreten, stellt sich für Betriebe die Frage, ob die Ausbildungsvergütung für die gesamte Dauer der Quarantäne weiter zu zahlen ist. Dazu erklärt Anne-Kathrin Selka, Juristin bei der Handwerkskammer Cottbus: »Die maßgebliche Vorschrift zur Beantwortung dieser Frage ist § 19 Berufsbildungsgesetz (BBiG), der eine besondere Schutzvorschrift zur Sicherung der Vergütung des Auszubildenden darstellt. Im Falle einer Quarantäne kommt § 19 Abs. 1 Nr. 2b BBiG zum Zuge, der im Ausbildungsvertrag nicht ausgeschlossen werden kann.«

Diese Vorschrift setzt – vergleichbar mit § 616 Bürgerliches Gesetzbuch für die Arbeitnehmer – voraus, dass der Auszubildende:

- aus einem in seiner Person liegenden Grund
- unverschuldet
- verhindert ist, seine Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen.

Eine behördliche Quarantäneanordnung erfüllt anerkanntermaßen diese Voraussetzungen und dies hat zur Folge, dass der Vergütungsfortzahlungsanspruch des Auszubildenden jedenfalls für die Dauer von bis zu sechs Wochen bestehen bleibt.

NUR BEI VERSCHULDEN KEIN GELD

»Die Vergütungsfortzahlung an den Auszubildenden kann vom Ausbildungsbetrieb in Quarantänefällen folglich nur dann berechtigt verweigert werden, wenn der Sechs-Wochen-Zeitraum überschritten wird – wohl nur in absoluten Ausnahmefällen relevant – oder wenn der Auszubildende die Quarantäne verschuldet herbeigeführt hat«, erklärt die Rechtsberaterin. »Für die Annahme des letzteren Falles wäre jedoch ein besonders hohes Maß an Verschulden erforderlich und dies wird für den Betrieb kaum beweisbar sein.« Eine fehlende Impfung könne wohl kein Verschulden begründen. Allenfalls bei Azubis, die der Branchen-Impfpflicht (gilt ab dem 15. März 2022) unterliegen, oder bei einer – derzeit nicht absehbaren – allgemeinen Impfpflicht könne die Sachlage eventuell anders bewertet werden.

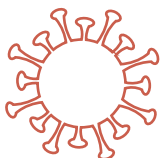
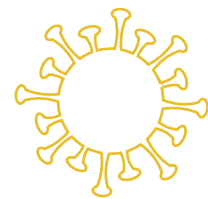




Foto: ©Stock / Svetlana Krivoreva

Selka: »In der ersten Konstellation droht folglich erst nach sechs Wochen ein Verdienstausschluss beim Auszubildenden, so dass bei dessen Eintritt gegebenenfalls ein Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für den Auszubildenden in Betracht kommt. In der zweiten Konstellation – also bei schuldhafter Herbeiführung der Quarantäne – hat der Auszubildende weder einen Anspruch auf Vergütung gegen den Betrieb aus § 19 BBiG noch einen Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1 IfSG.«

Das Fazit der Rechtsberaterin: »In der Regel werden Ausbildungsbetriebe daher verpflichtet sein, die Ausbildungsvergütung auch bei einer behördlich angeordneten Quarantäne für die Dauer von bis zu sechs Wochen fortzuzahlen.«

Anne Kathrin-Selka ist Volljuristin in der Rechtsabteilung der Handwerkskammer Cottbus und Geschäftsführerin der Junioren des Handwerks Cottbus – Südbrandenburg e.V..

Berichtsheft-Apps für Azubis

DER AUSBILDUNGSNACHWEIS LÄSST SICH AUCH ELEKTRONISCH FÜHREN. EINE EXPERTIN DES ZDH WÄGT DIE VOR- UND NACHTEILE DIGITALER BERICHTSHEFTE AB. EINE ÜBERSICHT VON BERICHTSHEFT-APPS GIBT ES ONLINE.



Text: Bernd Lorenz

Beim Ausbildungsnachweis haben Ausbildungsbetriebe und die angehenden Auszubildenden die Wahl. Sie können gemeinsam entscheiden, ob das Berichtsheft elektronisch oder handschriftlich geführt wird. »Dies muss im Ausbildungsvertrag vor dem Beginn der Ausbildung festgelegt werden«, erklärt Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf, Referatsleiterin der Abteilung Berufliche Bildung beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Ein Wechsel ist jedoch auch noch während der Ausbildungszeit möglich. »Eine entsprechende Änderung muss im Ausbildungsvertrag festgehalten werden.«

Für die Berufsbildungsexpertin des ZDH bringt ein digitales Berichtsheft vor allem Vorteile mit sich. »Es fördert die Kommunikation zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern und ihren Auszubildenden. Bei einigen Angeboten, wie beispielsweise dem Online-Berichtsheft »BLok«, werden über integrierte Kommunikationsmöglichkeiten auch die Berufsschullehrerinnen und -lehrer sowie die überbetrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder einbezogen«, zählt Kielbassa-Schnepf als ersten Pluspunkt auf.

Dass die Inhalte des digitalen Berichtshefts über die Tastatur eines PC, Laptop, Tablet oder Smartphone eingegeben werden, dürfte auch die Prüfungsabteilungen der Kammern freuen. Die Auszubildenden müssen ihnen den Ausbildungsnachweis vorlegen, um zu einer Zwischen- oder Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Eine unleserliche Handschrift dürfte in der Vergangenheit für manches Rätselraten gesorgt haben. »Ein digitales Berichtsheft trägt zu einer besseren Lesbarkeit bei«, sagt die Berufsbildungsexpertin des ZDH. Zudem ermögliche es, digitale Fotos oder Abbildungen einzubinden.

Die kontinuierliche Pflege und Kontrolle des Berichtshefts ist für viele Auszubildende und Betriebe eher eine lästige Pflicht. Ein digitales Berichtsheft kann dabei helfen, die Ausbildung effizienter zu organisieren. »Es bietet verbesserte Kontrollmöglichkeiten und eine erleichterte Verwaltung durch den jederzeit möglichen Zugriff auf die Berichtshefte«, verdeutlicht Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf.

Eine integrierte Erinnerungsfunktion weise Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder auf offene Berichte hin. Der elektronisch geführte Ausbildungsnachweis zeige eine übersichtliche und transparente Darstellung der Entwicklung der Auszubildenden und erlaube durch eingebaute Informationen häufig einen direkten Bezug zur Ausbildungsordnung. Somit lassen sich Handlungsbedarfe leichter erkennen.

Das Fazit: »Digitale Berichtshefte leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Ausbildungsqualität und unterstützen Betriebe und Auszubildende gleichermaßen«, ist Kirsten Kielbassa-Schnepf überzeugt. Darüber hinaus seien Angebote von Zentralfachverbänden wie etwa Berichtsheft-Apps passgenau auf die Bedarfe der jeweiligen Branche ausgerichtet.

ÜBERSICHT

Digitale Berichtshefte gibt es in verschiedenen Ausführungen. Auf die Programme kann über den Webbrowser zugegriffen werden, der auf dem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone installiert ist oder es werden in den Stores von Apple und Google spezielle Apps für die Betriebssysteme iOS oder Android angeboten, die vor allem die Nutzung des digitalen Berichtshefts über das Smartphone ermöglichen. Im Internet finden Sie eine Übersicht digitaler Berichtshefte.

handwerksblatt.de/berichtsheft

Nachteile bringen digitale Berichtshefte nach Einschätzung von Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf keine mit sich. Die Lizenzgebühren fallen in der Regel sehr gering aus. Einige Handwerkskammern übernehmen beispielsweise die Kosten für das Online-Berichtsheft »BLok« oder zahlen einen Zuschuss. »Es wäre wünschenswert, wenn die Umstellung von einem analogen auf ein digitales Berichtsheft zum Anlass genommen würde, die zusätzlichen Potenziale eines digitalen Berichtshefts noch stärker zu nutzen.«

Die Berufsbildungsexpertin des ZDH geht davon aus, dass sich der digitale Ausbildungsnachweis in Zukunft voraussichtlich durchsetzen wird. »Elektronische Ausbildungsnachweise entsprechen dem Trend zur Digitalisierung von administrativen Abläufen in den Betrieben sowie dem Medien- und Arbeitsverhalten von Auszubildenden«, begründet Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf ihre Prognose.

Auszubildende sind verpflichtet, ein Berichtsheft zu führen. Dies ist auch digital erlaubt. Für viele Ausbildungsberufe des Handwerks gibt es inzwischen spezielle Berichtsheft-Apps.

Foto: © Dmitri Shirokov/123RF.com

Vom Helfer über den Gesellen zum Dachdecker-Meister

MARKUS BRUNNBauer IST BERUFLICH SPÄT DURCHGESTARTET. MIT 32 JAHREN HOLTE ER AM BBZ MAYEN SEINEN BERUFSABSCHLUSS NACH. KURZ DARAUF ABSOLVIERTE ER DIE MEISTERPRÜFUNG. NUN GRÜNDET ER SEIN ZWEITES UNTERNEHMEN.



Foto: © Sergio Basso / Z3R.com

Ein Berufsabschluss wie der Gesellenbrief im Dachdeckerhandwerk lässt sich über die Externenprüfung nachholen. Dies ist in allen Ausbildungsberufen des Handwerks möglich, so der ZDH. Markus Brunnbauer hat nach der Externenprüfung am BBZ Mayen sogar noch den Dachdecker-Meister draufgesetzt. Im Spätsommer 2017 hat er sich selbstständig gemacht. Inzwischen beschäftigt er sieben Mitarbeiter und gründet demnächst sein zweites Unternehmen.

Text: **Bernd Lorenz**

Sechs Worte reichen Markus Brunnbauer aus, um die frühe Phase seiner Bildungslaufbahn zusammen zu fassen: »Ich war nicht gerade ein Vorzeigeschüler.« In der achten Klasse legen die Lehrer dem Sohn einer alleinerziehenden Mutter nahe, die Schule zu verlassen. Diesem nachdrücklichen Wunsch kommt er nach. »Was solls, ich hatte meine neun Pflichtschuljahre voll.«

Den Hauptschulabschluss holt er an einer anderen Schule nach. Danach jobbt er, fängt eine Lehre zum Elektriker an, wird nach einem Jahr rausgeschmissen, jobbt weiter. Erst Mitte 20 macht es bei ihm klick. Als seine Freundin und spätere Frau ihn fragt, wie er sich sein weiteres Leben vorstellt, bleibt Markus Brunnbauer stumm. »Da habe ich gemerkt, dass ich eine berufliche Perspektive brauche.«

Ein Bekannter vermittelt ihn zu einem Dachdecker. Dort arbeitet er vier Jahre als Helfer. Als er den Arbeitgeber wechselt, lautet seine Bedingung: Ich möchte den Gesellenbrief machen. Im Januar 2015 ist es so weit. Am Bundesbildungszentrum (BBZ) des Deutschen Dachdeckerhandwerks in Mayen beginnt der 46ste Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung. Mit dabei ist Markus Brunnbauer, 31 Jahre alt.

Die Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung am BBZ Mayen sind bunt gemischt. »Wir haben sehr viele Quereinsteiger, darunter junge Bauingenieure oder Unternehmer-

töchter, die den Betrieb der Eltern übernehmen möchten, Flüchtlinge, die seit langem als Helfer tätig sind, aber auch Metzger oder Kfz-Mechaniker, die über Umwege ins Dachdeckerhandwerk gefunden haben«, erklärt Franziska Keip, die die Lehrgänge betreut und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als gute Seele zur Seite steht.

Die Mischung aus erfahrenen Praktikern und jungen Theoretikern funktioniert. »Der Student hilft den alten Hasen, die schon lange aus dem Lernen raus sind. Die gestandenen Handwerker zeigen dem Studenten, wie er mit dem Schieferhammer und dem Brenner umzugehen hat«, beschreibt Franziska Keip die Symbiose. Alle Teilnehmer verfolgen ein ambitioniertes Ziel. Im Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung lernen sie

innerhalb von vier Monaten, wofür Auszubildende drei Jahre Zeit haben. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr. »An manchen Tagen ist erst um 18 Uhr Feierabend.«

ANS LERNEN GEWÖHNT

Zehn Stunden zu sitzen – das schlaucht. Markus Brunnbauer ist es zunächst schwergefallen. »Mit der Zeit habe ich mich ans Lernen gewöhnt. Dabei haben uns die Dozenten sehr geholfen.« Dagegen musste er sich um das Finanzielle keine Sorgen machen. Die Arbeitsagentur

fördert Ungelernte zwischen 25 und 35 Jahren, die ihren Berufsabschluss nachholen möchten, über die Initiative »Zukunftsstarter«. Unterstützung hat auch sein Arbeitgeber erhalten, der ihn für den Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung freigestellt hat. Dass die Arbeitsagenturen die Kosten übernehmen, ist keine Seltenheit. »Von den 26 Teilnehmern, die im vergangenen Jahr den Lehrgang besucht haben, sind rund 20 gefördert worden«, erklärt Franziska Keip.

NICHT ALLE HALTEN DURCH

Der viermonatige Lehrgang verlangt den Schülerinnen und Schülern viel ab. Trotz der Unterstützung durch das BBZ Mayen und der starken Gruppendynamik halten nicht alle bis April durch. »Es gibt immer wieder einen oder zwei Teilnehmer, die mittendrin abbrechen«, bedauert Franziska Keip. Wer den Kurs jedoch bis zum Ende durchhält, besteht ihn in der Regel auch.

Im Januar 2022 hat bereits der 53ste Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung begonnen. Die Planungen von Franziska Keip reichen dank der »sehr großen Nachfrage« aber schon weiter. »Vor kurzem habe ich bereits Anmeldungen für den 55sten Lehrgang rausgeschickt, der im Januar 2024 startet.«

Der Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung liegt Mike Schilling sehr am Herzen. Der Vizepräsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) betrachtet ihn als maßgebliches Standbein der Weiterbildung. Die Externenprüfung biete all denjenigen eine Chance zur Gesellenprüfung, die keine einschlägige vorangegangene Ausbildung vorweisen können. »Nicht immer verlaufen Biografien auf geraden Wegen. Aus ganz unterschiedlichen Gründen ergibt sich für manche der Wunsch nach einem Abschluss erst nach einigen Jahren der Praxis«, erklärt der Geschäftsführer der Gabur GmbH in Grünkraut. Oft seien es gerade Menschen, die aufgrund ihrer Berufserfahrung besonders stark im Dachdeckerhandwerk verwurzelt sind. »Und nicht selten folgen der Meisterbrief und die Selbstständigkeit.«

ZWEITES STANDBEIN

So ist es auch bei Markus Brunnbauer. Nachdem er im April 2015 die Externenprüfung im Dachdeckerhandwerk bestanden hat, meldet er sich rund ein Jahr später in Mayen zur Meisterschule an. Im Mai 2017 schließt er sie erfolgreich ab. Wenige Monate später gründet er in Kleinwallstadt die Brunnbauer Bedachungen. Demnächst entsteht ein zweites wirtschaftliches Standbein. »Ab Mai bieten wir einen Mietservice für mobile Krane an«, erklärt der 38-jährige Unternehmer.

EXTERNENPRÜFUNGEN

Im Jahr 2020 wurden im Handwerk insgesamt 1.350 Externenprüfungen abgelegt. Dies entspricht einem Anteil von etwa einem Prozent an allen abgelegten Gesellen- und Abschlussprüfungen, so der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Dem ZDH zufolge lassen das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HwO) in allen Ausbildungsberufen auch das Ablegen einer Externenprüfung zu.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind im § 45 (2) BBiG bzw. § 37 (2) HwO geregelt. Demnach kann auch zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wer mindestens die Eineinhalbfache Zeit der Ausbildungsdauer in einem Beruf tätig gewesen ist. Ein Beispiel: Die Ausbildung zum Dachdecker dauert regulär drei Jahre. Externe müssten also mindestens 4,5 Jahre in diesem Beruf gearbeitet haben.



Marco Schmidt (l.), Benedikt Pfister (M.) und Philipp Kaiser wollen im Juli bei der Europameisterschaft der Zimmerer den Titel für Deutschland verteidigen. Im Oktober tritt Philipp Kaiser bei den WorldSkills 2022 in Shanghai an.

Foto: © Alina Gumbacher

Nationalmannschaft auf Mission Titelverteidigung

BEI DEN ZIMMERERN STELLT DEUTSCHLAND DEN AMTIERENDEN EUROPAMEISTER UND WELTMEISTER. PHILIPP KAISER, BENEDIKT PFISTER UND MARCO SCHMIDT SOLLEN DIE TITEL IN KÖLN UND SHANGHAI VERTEIDIGEN.

Text: *Bernd Lorenz*

Der Kader für die Europameisterschaft und für die Weltmeisterschaft der Zimmerer steht fest: Philipp Kaiser, Benedikt Pfister und Marco Schmidt treten als Team bei der Timber Construction European Championship im Juli in Köln an. Philipp Kaiser fährt im Oktober zu den WorldSkills 2022 nach Shanghai (China).

Das Team der Zimmerer-Nationalmannschaft besteht aus sieben Mitgliedern. Neu ist Isabel Peters aus Fehmarn in Schleswig-Holstein. Die 19-Jährige hat ihre außerordentlichen Fertigkeiten unter Beweis gestellt und sich über den Zimmerer Contest 2021 qualifiziert, so Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes. Zu den weiteren Mitgliedern gehören neben Philipp Kaiser, Benedikt

Pfister und Marco Schmidt noch Julius Bruder, Lukas Baumann und Jonas Lauhoff. Unterstützt wird das Team durch Teamleiter und Trainer. Die Teamleitung besteht aus drei Holzbauunternehmern: Roland Bernardi als Teamleiter und den beiden stellvertretenden Teamleitern Andreas Großhardt und Simon Rehm, der bei den WorldSkills 2015 die Goldmedaille gewann.

Simon Rehm betreut als Experte und Mitglied der internationalen Jury die WorldSkills. Andreas Großhardt betreut die Mannschaft als Experte und Mitglied der Jury bei den Europameisterschaften der Zimmerer. Trainer der Mannschaft sind Sascha Brück, Ausbildungsmeister im Bundesbildungszentrum für das Zimmerer- und Ausbaugewerbe in Kassel, und Michael Rieger, Ausbildungsmeister im Zimmerer Ausbildungszentrum Biberach.

Cyber-Kriminalität: Schutz vor Phishing

MITARBEITER GEZIELT SENSIBILISIEREN IST EIN GUTER SCHUTZ FÜR IHREN BETRIEB, DENN CYBER-KRIMINELLE HABEN ES HÄUFIG AUF ZUGANGSDATEN FÜR BANKEN UND ONLINE-SHOPS ABGESEHEN. DOCH WORAN ERKENNT MAN BETRUGSVERSUCHE?



Text: **Thomas Busch**

Jedes Unternehmen ist rund 700 Phishing-Versuchen pro Jahr ausgesetzt. Dies fand das Cybersecurity-Unternehmen Barracuda bei einer Studie im Sommer 2021 heraus, als drei Millionen Mailboxen von mehr als 17.000 Unternehmen untersucht wurden. Beim »Phishing« – ein Kunstwort aus den englischen Begriffen »Password« und »Fishing« – versuchen Kriminelle, sensible Daten zu »fischen«, um Konten leerräumen oder Online-Bestellungen auf fremde Rechnungen zu tätigen. Im Fokus stehen meist Kreditkarten- und Kontonummern, PINs, TANs, Passwörter oder Zugangsdaten zu Online-Shops.

Damit Handwerksbetriebe bestmöglich vor Phishing-Versuchen geschützt sind, ist es empfehlenswert, alle Mitarbeiter für die Gefahr zu sensibilisieren. Denn unvoreingenommene Nutzer können die Phishing-Mails oft gar nicht erkennen, da diese täuschend echt gefälscht sind. Ein erstes Anzeichen für Phishing sind Betreffzeilen, die Opfer unter Druck setzen – zum Beispiel »Ihre Kreditkarte ist gesperrt«, »Ihr Zugang wurde vorübergehend deaktiviert« oder »Zusammenfassung Ihrer Bestellung«. Um Daten zu prüfen, upzudaten oder vermeintliche Bestellungen zu stornieren, sollen die Empfänger dann einen Link anklicken und dort persönliche Daten, Passwörter oder

PIN-Codes eingeben. Manchmal werden auch »Sicherheitsgründe« vorgeschoben oder ein dringender »Datenabgleich«. Meist führt der angegebene Link auf die perfekte Kopie einer Bank- oder Online-Shop-Seite. Hier übermitteln die gutgläubigen Opfer dann ihre persönlichen Daten unwissentlich an die Online-Betrüger.

Eine weitere gefährliche Phishing-Variante: Der Empfänger wird gebeten, einen Mail-Anhang zu öffnen – zum Beispiel eine angebliche Rechnung oder einen Paketschein. Der Anhang aktiviert dann im Hintergrund unbemerkt eine Schadsoftware, die eigenständig sensible Daten ausliest oder Viren ins System einspielt.

DETAILS AUFMERKSAM PRÜFEN

Hinweise auf Phishing-Mails finden sich bei genauem Hinsehen manchmal in den Mail-Texten: Rechtschreib- und Grammatikfehler sollten genauso misstrauisch machen wie eine fehlende persönliche Anrede. Ob weiterführende Links wirklich zu einer Original-Adresse führen oder auf eine gefälschte Seite verweisen, lässt sich unter Outlook schnell überprüfen: Wenn der Mauszeiger im Mail-Textfeld über eine Verlinkung gefahren wird – ohne diese anzuklicken – ist die

wirkliche Zieladresse sowohl in einem eingebundenen Textkasten als auch in der unteren linken Ecke des Outlook-Fensters zu sehen.

Oft lohnt sich auch ein Blick auf die eigene Empfänger-Adresse: Da Cyberkriminelle willkürlich Mail-Adressen ausprobieren oder Adresslisten im Internet kaufen, werden die

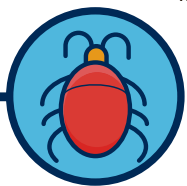
Phishing-Mails oft an Adressen versendet, mit denen man sich bei Banken oder Online-Shops gar nicht angemeldet hat. Um sicherzustellen, dass man Phishern nicht auf den Leim geht, sollte man keine Links in Mails von unbekanntem Absendern anklicken, sondern im Zweifelsfall die Internetadresse lieber manuell in den Browser eingeben. War die Mail wirklich echt, wird man im eigenen Kunden-Account weitere Informationen zu angeblichen Bestellungen oder Sicherheitsprüfungen finden.

SICHERHEITSAPPS INSTALLIEREN

Um Phishing-Versuche zu unterbinden, sollten Handwerksbetriebe auf allen PCs, Smartphones und Tablets von Mitarbeitern zuverlässige Sicherheitsapps installieren. Dazu zählen neben Virencannern auch Browser, die einen integrierten Phishing-Schutz bieten (z. B. Chrome, Microsoft Edge oder Firefox). Darüber hinaus können Handwerksbetriebe auch weitere Sicherheitsapps nutzen, um Erfolgchancen von Phishern zu minimieren, zum Beispiel Norton 360 oder Avira Prime.

IM SCHADENSFALL SOFORT HANDELN

Wer Opfer eines Phishing-Versuchs geworden ist, sollte keine Zeit verlieren: Neben der örtlichen Polizeidienststelle sollte auch umgehend die eigene Bank oder der entsprechende Online-Shop informiert werden, um das betroffene Konto sofort zu sperren. Alle Beweise – wie Mails, Screenshots oder Fotos – sind schnellstmöglich zu sichern. Außerdem empfiehlt es sich, sämtliche Passwörter und Zugangsdaten sofort zu ändern.



CHECKLISTE

MASSNAHMEN GEGEN PHISHING

Filter aktivieren: Viele Internet- und Mail-Provider bieten Spam- und/oder Phishing-Filter, die meist kostenlos aktivierbar sind. Zusätzlich sollten Sie eigene Schutzmaßnahmen nutzen, z. B. Funktionen in Mail-Programmen oder eine externe Phishing-Schutzsoftware.

Phishing-Mails nicht öffnen: Wenn Sie Phishing-Versuche bereits an der Betreffzeile erkennen, sollten Sie die Mail sofort ungeöffnet löschen (in Outlook z. B. mit einem Maus-Rechtsklick und »Löschen«).

Keine Elemente anklicken: Öffnen Sie keine Anhänge in Mails von unbekanntem Absendern und klicken Sie niemals auf Links oder Bilder in Phishing-Mails. Dort können Viren, Trojaner oder gefälschte Phishing-Seiten lauern.

Niemals antworten: Reagieren Sie nie auf Phishing-Mails – auch nicht mit einem Klick auf Links wie »Abmelden« oder der schriftlichen Bitte, vom Verteiler gestrichen zu werden. Durch eine Antwort wissen Phisher, dass Ihre Mail-Adresse aktiv genutzt wird.

Zugangsdaten schützen: Banken und Online-Shops fordern Kunden niemals auf, sich online anzumelden oder vertrauliche Informationen einzugeben. Banken versenden auch keine Mails, in denen sensible Daten wie PIN-, TAN- oder Kontonummer abgefragt werden.

Internetadressen selbst eintippen: Homebanking- und Shopping-Seiten sollten Sie immer manuell aufrufen. Zur Überprüfung von Banken-Sicherheitszertifikaten: In der Statusleiste oder im Adressfeld des Browsers auf den Schlüssel oder das Sicherheitsschloss klicken.

Verdächtige Aktionen erkennen: Wenn sich der gewohnte Banking-Ablauf plötzlich ändert, brechen Sie den Vorgang sofort ab und informieren Sie Ihre Bank. Zum Beispiel bei angeblichen Sicherheitsupdates, die vertrauliche Daten bei Ihnen abfragen.

Programme aktualisieren: Halten Sie Virenschutz, Betriebssystem, Browser und Firewall immer auf dem neuesten Stand. Dies gilt für alle Geräte, wie PC, Smartphone, Tablet und Router.

Schäden sofort melden: Wenn Sie Opfer eines Phishing-Angriffs geworden sind, kontaktieren Sie sofort die entsprechende Stelle, zum Beispiel Ihre Bank.

AUSGEWÄHLTE LÖSUNGEN MIT PHISHING-SCHUTZ IM ÜBERBLICK

	Free Antivirus / Prime	Mailcleaner	MX Guarddog
Anbieter	Avira Operations GmbH & Co. KG	MailCleaner Fastnet SA	MX Guarddog
Funktionen	Filter für Viren, Phishing, Spyware, Malware, Cryptolocker, Trojaner, Ransomware	Filter für Viren, Phishing, Spyware, Malware, Cryptolocker, Trojaner, Ransomware	Filter-Software gegen Spam, Phishing-Attacken, Malware und Viren
Technische Voraussetzungen	Windows, Mac, Android, iOS	betriebssystemunabhängig	Support für Windows Active Directory, LDAP, OpenLDAP, IBM Domino, Zimbra, cPanel-Synchronisation
Preis	Für Privatanwender: kostenlos. Für Unternehmen: Avira Prime ab 99,95 €/Jahr (5 Geräte)	30 Tage kostenlos, danach ab 11 € pro Postfach/Jahr (Rabattstaffel)	30 Tage kostenlos, danach 0,25 \$ pro Mail-Adresse/Monat
Internet	avira.com/de	mailcleaner.net/de	mxguarddog.com/de

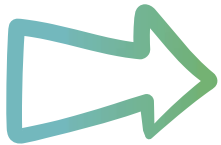
	SPAMfighter	SuperSpamKiller Pro	Norton 360 Standard
Anbieter	SPAMfighter ApS	Mirko Böer	Symantec
Funktionen	Spam- und Phishing-Filter für Microsoft Outlook, Outlook Express, Windows Mail, Windows (Live) Mail und Thunderbird	Filter für Spam, Phishing, Dialer, Viren/ Würmer. Für Microsoft Outlook, Outlook Express, Thunderbird und Opera Mail	Echtzeitschutz vor Phishing-Angriffen, Malware, Spyware, Ransomware, inkl. Firewall, VPN, Passwort-Manager
Technische Voraussetzungen	Windows	betriebssystemunabhängig für POP3- und IMAP-Postfächer	Windows, Mac, Android, iOS
Preis	Standard-Version für Privatanwender: kostenlos. PRO-Version für Unternehmen: 25 €/Jahr	Standard-Version: kostenlos. Pro-Version für Unternehmen: ab 26 € (Rabattstaffel)	74,99 €/Jahr (1 Gerät)
Internet	spamfighter.com/Lang_DE	superspamkiller.de	de.norton.com

Tabelle Stand: 07.03.2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

Text: Verena Ulbrich



Handwerks Miss&Mister 2022 ist noch in vollem Gange, und das Finale im Juli rückt so langsam immer näher. Wer an der kommenden Staffel teilnehmen möchte, hat nun die Möglichkeit dazu!



Handwerks Miss&Mister '23 Start der neuen Staffel

HANDWERKERINNEN UND HANDWERKER AUFGEPASST: DIE BEWERBUNGSPHASE ZU HANDWERKS MISS&MISTER HAT BEGONNEN! DER WETTBEWERB BIETET DIE CHANCE ZU ZEIGEN, WIE VIELFÄLTIG UND ZUKUNFTSFÄHIG DAS HANDWERK IST.

BEWERBUNG UND VOTING 2023

Seit dem 7. März läuft die Bewerbungsphase zu Miss und Mister Handwerk 2023. Parallel dazu hat ebenso das Online-Voting begonnen. Dem vorgezogenen Start entsprechend endet die Bewerbungs- und Votingphase nicht wie gewohnt im August, sondern am 8. Mai 2022. Im Anschluss wird sich die Jury – dazu gehören als Sponsoren die Signal Iduna Gruppe und die IKK classic sowie der Partner Haix – zusammensetzen und bestimmen, welche sechs Handwerkerinnen und sechs Handwerker mit den meisten Votes aus der Online-Abstimmung eine Runde weiter und hinterher in den Kalender kommen.

HANDWERKSKALENDER 2023

Visagisten, Fotografen, Videoproduzenten – all das bietet das professionelle Kalendershooting, bei dem sich alles um die Kandidaten und das Handwerk dreht. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, ist das Shooting für den Handwerkskalender 2023 als große Foto-Tour im Sommer dieses Jahres geplant! Danach folgt ein weiteres Online-Voting, der Jury-Entscheidung und letztlich das Finale im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse in München.

Das Finale von Handwerks Miss&Mister 2022 wurde coronabedingt in den Juli verschoben. Die finale Votingphase zum diesjährigen Wettbewerb wird im Mai starten.



Gruppenbild mit überzeugenden Botschaftern für das Handwerk: Die Kandidatinnen und Kandidaten der Wahl von Miss & Mister Handwerk 2021

ÜBER HANDWERKS MISS&MISTER

Seitdem der Wettbewerb im Jahr 2009 vom Deutschen Handwerksblatt ins Leben gerufen wurde, werden jährlich Miss und Mister Handwerk gewählt. Bewerben kann sich jeder, der einen Handwerksberuf ausübt und präsentieren möchte, wie das Handwerk Tradition, Modernität und Innovation miteinander vereint. Weitere Infos zum Wettbewerb gibt es auf missmisterhandwerk.de

Graphik: © iStock / jagoro





»INSELN« – MUSIKFESTSPIELE POTSDAM SANSSOUCI

Seit die Menschheit die Meere befährt, beschäftigen Inseln ihre Fantasie: Vom 10. bis 26. Juni erzählen die Musikfestspiele Potsdam Sanssouci von paradiesischen Eilanden, mythischen und literarischen Sehnsuchtszielen, aber auch von malerischen Rückzugsorten und der Isolation. Ausgehend von der Potsdamer Stadtinsel führen sie ihre Besucher vom Mittelmeer über die Karibik bis in die Südsee. Zwei Wochen lang bringen Konzerte und Führungen die Gärten und Schlösser von Potsdam-Sanssouci zum Klingen. Darunter ein großes Open-Air am Alten Markt, ein Paddelkonzert, oder ein Konzert mit Bootsshuttle. Zahlreiche Stars werden 2022 zudem bei den Musikfestspielen die Segel zu neuen Ufern der Alten Musik aufbrechen.

Karten: T 0331/28 888 28 musikfestspiele-potsdam.de

BRILLENTRENDS

VON SCHÖN BIS SCHÖN SCHRÄG

Schauen, shoppen, schaulaufen. Kaum ein anderes Accessoire könnte mehr dazu anregen als eine neue Brille. Wer aus der grauen Masse rausmöchte, kann im Frühjahr auf eine Auswahl Brillen mit extravaganten Mustern zurückgreifen. Von marmoriert, gestreift, kariert, geblümt bis hin zu dreidimensional reicht die Palette. Bei der Farbwahl



überzeugen die Best-of-2022 mit einem ausdrucksstarken Schwarz oder kommen in leuchtend-schimmernden Farben daher. Filigrane Durchbrüche, Schmucksteine sowie Windsor-Ringe sprengen den üblichen Brillenrahmen. Das Fazit lautet: Ob eckig oder rund, ob XXL-Brille oder minimalistisches Design: der Brillentrend 2022 bietet für alle Geschmäcker den richtigen Rahmen.

handwerksblatt.de/brillentrend

ALTES HANDWERK, MODERNE TECHNIK

Dominik und Gillian Schmäke sind angehende Meister. Als Metall- und Glockengießer sowie Ziseleur arbeiten die beiden im Familienbetrieb an Projekten vieler namhafter Künstler. In der neuen Folge des Podcasts »Handwerks Macher« erzählen sie Jessica Reyes ihren Weg ins Handwerk und wie sie versuchen, Nachwuchs für ihre Gewerke zu finden. Der Beruf des Ziseleurs und des Glockengießers gehört zu den ältesten Berufen, die es gibt. Doch was viele nicht wissen: Bei der Erstellung eines Objektes arbeiten sie Hand in Hand mit den Künstlern. Dabei setzen sie mit modernster Technik wie zum Beispiel 3-D-Druck die Ideen um. Ab sofort ist der Podcast zu hören und zu sehen.

handwerksblatt.de/podcast

SEENPLATTE

HAUSBOOTFERIEN JETZT PLANEN!

Foto: © Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.



Der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte hält ab sofort Tipps zu neuen kulinarischen Angeboten und Kunstausstellungen sowie zu Anlegestellen für die Hausbootsaison 2022 bereit. So können sich Besucher beispielsweise auf frisches Sauerteigbrot aus dem neuen Holzbackofen im Gasthaus Canow am gleichnamigen See in der Kleinseenplatte oder auf Kaffee und Kuchen in der neuen Brasserie des Märchengartens Grammentin am Kummerower See freuen. Darüber hinaus besteht für Kunstinteressierte auch die Möglichkeit, ab April eine Sonderausstellung des Malers und Grafikers Gerd Frick im »3-Königinnen-Palais« auf der Schlossinsel Mirow oder die Sommerausstellung »Akt und Landschaft« des Rügener Fotografen Klaus Ender (1939–2021) im Kulturquartier in Neustrelitz zu sehen.

mecklenburgische-seenplatte.de

FINANZTIPP

PAPIER WAR GESTERN

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Schon heute kommt praktisch keine Firma bei der Betriebsführung um die Nutzung digitaler Medien herum. So akzeptieren die Finanzämter Umsatzsteuervoranmeldungen schon seit längerer Zeit nur noch in elektronischer Form.

Öffentliche Auftraggeber verlangen elektronische Rechnungen, die per E-Mail zu übermitteln sind. Und viele Lieferanten stellen Rechnungen bevorzugt in Form von PDF-Dokumenten bereit. Ähnliches gilt für die Kontoauszüge der Geschäftsbank.

Warum also nicht die komplette Buchhaltung digitalisieren und sich damit den Doppelaufwand – Papier und digitale Dokumente – sparen? Aufwand entsteht schließlich nicht nur bei der eigentlichen Bearbeitung der Vorgänge, alle gebuchten Ereignisse müssen rechtskonform abgelegt werden. Das erfordert im Falle der herkömmlichen Buchhaltung Papier, Toner, Aktenordner – und Platz im Büro. Zugänglich sind die Dokumente dann auch nur in dem Raum, in dem sie physisch aufbewahrt werden.

Die digitale Buchhaltung spart dagegen nicht nur Büromaterial und Regalplatz, sie kann auch – ob auf einem eigenen Server oder in einer Cloud – jedem Beteiligten, sei es Mitarbeitenden, dem Steuerberater, der Wirtschaftsprüferin oder dem Finanzamt leicht zugänglich gemacht werden. Das spart Wege, Absprachen und Zeit. Das gilt auch für Vorgänge in der Buchhaltung selbst, denn digitalisierte Dokumente lassen sich teils automatisiert bearbeiten.

DAS HANDY HILFT BEI DER UMSTELLUNG

Doch wie schafft man die Umstellung, wenn der Büroalltag noch ganz von Aktenordnern, Papierbelegen und gedruckter Geschäftspost geprägt ist? Auch wenn eine solche Transformation zunächst wie eine Herkulesaufgabe anmutet, ist sie mit etwas Planung für jeden Betrieb zu meistern.

Dass viele Belege – zum Beispiel Tankquittungen, Bewirtsungsbelege – zunächst in Papierform vorliegen, ist keine ernsthafte Barriere für die Digitalisierung: Denn solch einen Schnipsel mit dem Smartphone abzufotografieren, ist weniger Aufwand, als ihn aufzukleben oder in eine Aktenhülle zu sortieren. Der fotografierte Beleg kann gleich



Der Umstieg auf das papierlose Büro befreit von Ballast und schont die Umwelt.

elektronisch zum passenden Vorgang sortiert und buchhalterisch korrekt behandelt werden. Es sollten aber wirklich nur die Belege digitalisiert werden, die prinzipiell nicht anders zu bekommen sind. Lieferanten sollten gebeten werden, Rechnungen immer digital zu übermitteln.

Effektiv ist es, sich alle Rechnungen, also auch die abfotografierten Quittungen und Belege, in ein dafür bestimmtes E-Mail-Postfach senden zu lassen. Der Mail-Betreff hilft beim Sortieren, und auch das Sendedatum bringt Ordnung in die Buchhaltung.

Noch effizienter wird dieses System, wenn man die digital empfangenen Belege und Rechnungen mithilfe einer OCR-Texterkennungssoftware bearbeitet. Die liest die Daten automatisiert aus und bringt sie in eine für die Buchhaltung direkt anwendbare Systematik. Sind alle Unterlagen digitalisiert, kann auch der Termin mit dem Steuerberater digital stattfinden.

DOKUMENTE AN JEDEM ORT ZU JEDER ZEIT

Schließlich stellt sich die Frage nach der digitalen Infrastruktur: Ob man mit eigener Hard- und Soft-

ware oder einer Cloudlösung günstiger fährt, lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile kann schnell komplex werden, weshalb es eine gute Idee ist, hierfür kompetenten Rat zu suchen. Unterstützung bei der Entwicklung eines passenden Digitalisierungskonzepts kann man sich bei Steuerberater*innen, IT-Spezialist*innen oder bei der Handwerkskammer suchen. Dann geht es darum, die genauen Ziele festzulegen, diese im Betrieb zu kommunizieren und zu erklären – und diese Schritt für Schritt umzusetzen.

SO GELINGT DIE UMSTELLUNG

- Legen Sie gegebenenfalls mit externem Sachverstand fest, wie die einzelnen Schritte ablaufen sollen.
- Binden Sie die Mitarbeitenden im Betrieb früh ein.
- Schaffen Sie die nötige Infrastruktur an Soft- und Hardware oder eine Cloudlösung.
- Kommunizieren Sie mit Kund*innen und Lieferant*innen wegen der Umstellung.
- Nehmen Sie sich die Freiheit, das Konzept anzupassen, wenn etwas hakt.

DHB-NEWSLETTER ABONNIEREN & GEWINNCHANCE SICHERN!



- Einfach bis 31.3.2022 unter www.handwerksblatt.de/gewinnspiel zum Newsletter anmelden
- Häkchen für den kostenlosen Newsletter setzen
- und gewinnen Sie mit etwas Glück:

1x AEG 18 Volt Akku-Schlagbohrschrauber BSB18G4-202C

1 x 50 EURO Contorion-Gutschein

* Die Gewinner werden im Losverfahren unter allen Abonnenten ermittelt, die sich zwischen dem 1.02.2022 und dem 31.03.2022 zu unserem kostenlosen Newsletter vom Handwerksblatt angemeldet haben. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt oder weitergegeben werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die vollständigen Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.handwerksblatt.de/gewinnspiel

KOSMETIKER:

VERORDNUNG ZUM STRAHLENSCHUTZ

Aus der »Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen« (NiSV) ergeben sich insbesondere für Kosmetiker umfangreiche Pflichten, wie die Anzeige-, Dokumentations- und Fachkundenachweispflicht. Wichtig ist, dass bestimmte Behandlungen künftig nur noch von Ärzten oder unter deren Aufsicht erfolgen dürfen, Geräte müssen bei der zuständigen Behörde angezeigt werden.

Betroffen von dem zu erbringenden Fachkundenachweis der NiSV sind beispielsweise:

- Lasereinrichtungen und intensive Lichtquellen, zum Beispiel zur dauerhaften Haarentfernung, Hochfrequenzgeräte, zum Beispiel zur Faltenglättung,
- Anlagen zur elektrischen Nerven- und Muskelstimulation (zum Beispiel zum

Muskelaufbau in Sportstudios) und zur Magnetfeldstimulation (zum Beispiel Magnetfeldmatten).

Anwender, die eine Kosmetikausbildung absolviert haben oder über eine fünfjährige Berufspraxis im Kosmetikbereich verfügen, müssen nur einen Teil der Schulungen belegen. Starke hautverletzende Laser zur Entfernung von Permanent Make-up und Tätowierungen

sowie Verfahren zur Fettreduktion dürfen nur noch von approbierten Ärzten verwendet werden.

Microneedling-Anwendungen fallen nicht unter die neue Regelung. **Die Frist zum Nachweis der Fachkunde wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.**

Weitere Informationen und Formulare sind auf den Seiten der Handwerkskammer abrufbar: www.hwk-omv.de

EXISTENZGRÜNDUNG MITGRÜNDER-BÖRSE MV

Die Technologiepark Warnemünde GmbH unterstützt Existenzgründer, die für bestimmte Fachbereiche erfahrene Mitgründer mit spezifischen Kompetenzen suchen. Unter www.mitgruender-mv.de wurde eine für alle Nutzer kostenfreie Matching-Plattform geschaffen. Dort können nicht nur Gründer aus allen Wirtschaftsbereichen Mecklenburg-Vorpommerns über Anzeigen passende Mitgründer suchen, sondern auch umgekehrt – Menschen, die zwar keine eigene Gründungs-Idee haben, die aber eine berufliche Selbstständigkeit in Mecklenburg-Vorpommern anstreben.

mitgruender-mv.de

ERSTE-HILFE-MATERIAL VERBANDKASTEN AUFFÜLLEN

Seit November 2021 gelten neue Anforderungen an Verbandkästen. Betriebe haben noch bis 30. April 2022 Zeit, das Erste-Hilfe-Material aufzustocken. Die DIN 13157 (kleiner Verbandkasten) und die DIN 13169 (großer Verbandkasten) wurden aktualisiert. Neu hinzugekommen sind, vor dem Hintergrund der pandemischen Lage, Gesichtsmasken (mindestens Typ I, nach DIN EN 14683). Auch Feuchttücher zur Reinigung unverletzter Haut wurden aufgenommen. Zu den meistverbrauchten Verbandmaterialien zählen Pflaster – die Aktualisierung der Normen wurde genutzt, um deren Menge zu erhöhen.

dguv.de

LEICHEN-, BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFSWESEN

GESETZLICHE NEUREGELUNG FÜR BESTATTUNGSBETRIEBE



fizierung erfolgt nach ISO durch eine bei der Deutschen Akkreditierungsstelle akkreditierte Zertifizierungsstelle.«

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bewertet die vorgesehenen Zertifizierungsmaßnahmen als wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung. Damit werde der Handlungsbedarf bei weiteren Kontrollsystemen wie der Meisterpflicht für das Bestattungsgewerbe in der Handwerksordnung gemildert. Der Landtag begrüßt dennoch eine solche Meisterpflicht, weil sie bundeseinheitliche Regelungen schafft, und fordert die Landesregierung auf, entsprechende Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen.

Zu beachten ist, dass ein Verstoß gegen § 8 Abs. 6 Bestattungsgesetz M-V in der ab dem 1. Juni 2022 geltenden Fassung nach § 20 Abs. 1 Nr. 8 BestattG M-V eine Ordnungswidrigkeit darstellt und nach § 20 Abs. 2 BestattG M-V mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Weitere Informationen für Betriebe finden Sie unter www.hwk-omv.de.

Am 1. Juni 2022 tritt § 8 Abs. 6 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V) in Kraft. »Die Aufbewahrung und Beförderung von Leichen hat den DIN-

Normen DIN EN 15017 und DIN EN 75081 in ihrer jeweils geltenden Fassung zu entsprechen. Institutionen, die Tätigkeiten in diesem Bereich ausführen, müssen ein zertifiziertes Qualitätsmanagement nachweisen. Die Zerti-

ANZEIGEN ZUR BESCHÄFTIGUNG SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Unternehmen haben der Agentur für Arbeit **bis spätestens 31. März 2022** ihre Beschäftigungsdaten für das Kalenderjahr 2021 anzuzeigen. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im Jahr 2021 von Kurzarbeit betroffen waren. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht es elektronisch mit der kostenfreien Software IW-Elan. Diese steht unter www.iw-elan.de zum Download zur Verfügung.

DUALE BERUFSAUSBILDUNG KFZ-MECHATRONIKER AUF PLATZ 1

In der dualen Berufsausbildung lag 2021 bei den Jungen der »Kraftfahrzeugmechatroniker« weiterhin unangefochten an der Spitze. 19.713 junge Männer haben im vergangenen Jahr einen Ausbildungsvertrag in einem Beruf rund ums Auto neu abgeschlossen (2020: 19.170, +2,8 Prozent).

Zweitstärkster Ausbildungsberuf bei den jungen Männern bleibt der »Fachinformatiker«, gefolgt vom »Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik« und dem »Elektroniker«, die im Vergleich zum Vorjahr die Plätze tauschten.

bibb.de

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Felix Harrje
Tel.: 0381/4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

Holger Marscheider
Tel.: 0395/5593-150
marscheider.holger@hwk-omv.de

ABSCHLUSS EINES AUFHEBUNGSVERTRAGES

Ob ein Aufhebungsvertrag unter Verstoß gegen das Gebot fairen Verhandeln zustande gekommen ist, ist laut Bundesarbeitsgericht anhand der Gesamtumstände der konkreten Verhandlungssituation im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden. Allein der Umstand, dass der Arbeitgeber den Abschluss eines Aufhebungsvertrags von der sofortigen Annahme des Angebots abhängig mache, stelle für sich genommen keine Pflichtverletzung dar, auch wenn dem Arbeitnehmer weder eine Bedenkzeit verbleibe beziehungsweise er noch Rechtsrat einholen könne.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 24. Februar 2022 – 6 AZR 333/21

SCHWERBEHINDERTE BEWERBER NICHT BENACHTEILIGEN

Einer schwerbehinderten Bewerberin, der die fachliche Eignung für eine von einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber ausgeschriebene Stelle nicht evident fehlt, ist in der Regel eine Entschädigung nach dem AGG zu zahlen, wenn sie nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden ist.

Verwaltungsgericht Mainz, Urteil vom 28. Januar 2022 – 4 K 1036/20.MZ

BEWEIS FÜR DEN ZUGANG EINER E-MAIL

Den Absender einer E-Mail trifft gem. § 130

BGB die volle Darlegungs- und Beweislast dafür, dass die E-Mail dem Empfänger zugegangen ist. Ihm kommt keine Beweiserleichterung zugute, wenn er nach dem Versenden keine Meldung über die Unzustellbarkeit der E-Mail erhält.

Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 11. Januar 2022 – 4 Sa 315/21

EINRICHTUNGSBEZOGENE IMPFPFLICHT

Das Bundesverfassungsgericht hat einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, mit dem die Beschwerdeführenden begehrt, den Vollzug von § 20a und § 73 Abs. 1a Nr. 7e bis 7h Infektionsschutzgesetz (IfSG) («einrichtungs- und unternehmensbezogene Nachweispflicht») vorläufig auszusetzen.

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 10. Februar 2022 – 1 BvR 2649/21

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT FÜR GESCHÄFTSFÜHRER

Geschäftsführer einer GmbH üben nur dann eine selbstständige Tätigkeit aus, wenn sie aufgrund ihrer Gesellschafterstellung die Rechtsmacht besitzen, einen maßgeblichen Einfluss auf Gesellschafterbeschlüsse zu nehmen und dadurch die Geschicke der Gesellschaft umfassend mitzubestimmen, wofür eine Kapitalbeteiligung von 49 % nicht ausreicht.

Bundessozialgericht, Urteil vom 1. Februar 2022 – B 12 KR 37/19 R

FORMULARMÄSSIGER EINREDEVERZICHT BEI BÜRGSCHAFT

Der formularmäßige Ausschluss der Einrede der Anfechtbarkeit im Bürgschaftsvertrag benachteiligt einen Bürgen nicht unangemessen. Der Bankensenaat des Bundesgerichtshofs hat in einer Bausache die Verurteilung der bürgenden Versicherung bestätigt. Eine Vergleichbarkeit mit dem – verboten – Ausschluss der Aufrechnung für rechtskräftige Forderungen bestehe nicht.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 25. Januar 2022 – XI ZR 255/20

SCHIEDSGUTACHTENABREDE UND SELBSTSTÄNDIGES BEWEISVERFAHREN?

Eine Schiedsgutachtenabrede steht einem selbstständigen Beweisverfahren grundsätzlich entgegen, soweit sich das Beweisthema mit der Vereinbarung deckt. Laut Bundesgerichtshof verhindert die Abrede, dass bei Auseinandersetzungen grundsätzlich bindend ein Schiedsgutachter eingeschaltet werden soll, eine gerichtliche Beweiserhebung.

Bundesgerichtshof, Beschluss vom 26. Januar 2022 – VII ZB 19/21



ARBEITSSCHUTZPLATTFORM DER HANDWERKSKAMMER: JETZT AUCH DIGITALE JAHRESUNTERWEISUNG IM ZIMMERERHANDWERK



Erk Weiss, Fachkraft Arbeitssicherheit der Handwerkskammer

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet über das Portal asm-handwerk.de Unternehmen und Mitarbeitern u.a. Online-Seminare zu den Grundsätzen des Arbeitsschutzes im Handwerksbetrieb, zeitsparende digitale Jahresunterweisungen und Gefährdungsbeurteilungen in den verschiedenen Gewerken an.

Auf dieser Arbeitsschutzplattform wurde jetzt ein weiteres Unterweisungsmodul freigeschaltet. Neben einer Auswahl von digitalen Unterweisungsmodulen für verschiedene Branchen im Handwerk können Sie die digitale Jahresunterweisung im Zimmererhandwerk

nach der Freischaltung über asm-handwerk.de für Ihre Mitarbeiter nutzen.

Besuchen Sie auch die fortlaufenden Seminare. Termine und weitere Infos finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer unter www.hwk-omv.de oder auf asm-handwerk.de.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Ansprechpartner ist Erk Weiss, Fachkraft Arbeitssicherheit (T 0381 4549-236, E-Mail: weiss.erk@hwk-omv.de)

DUALE BERUFSAUSBILDUNG NORDDEUTSCHER KACHELOFENBAUERTAG

Der Norddeutsche Kachelofenbauertag des Fachverbandes Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit den norddeutschen Ofen- und Luftheizungsbauer-Innungen aus Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist vom 29. bis 30. April 2022 in Linstow geplant. Eine Besonderheit dieser Veranstaltung ist, dass die Tagung mit einer themenbezogenen Ausstellung der Marktführer gekoppelt ist und die Ausstellung im Tagungssaal platziert ist. Traditionell nehmen etwa 30 Aussteller aus Deutschland, aber auch aus Österreich, Schweden oder der Schweiz mit ihrer Präsentation teil. Weitere Informationen unter www.installateur-mv.de/veranstaltungen/norddeutscher-kachelofenbauertag.

NACHHALTIGKEIT ALS KERNTHEMA DER BILDUNG

Im Januar dieses Jahres hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit veröffentlicht. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten mit ihren Bildungsanbietern dabei zu unterstützen, Wissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit, des Klimawandels und des Umweltschutzes zu vermitteln.

Ebenfalls wurde ein neuer europäischer Kompetenzrahmen für Nachhaltigkeit, den die Gemeinsame Forschungsstelle entwickelt hat, veröffentlicht, der darlegt, welche Kompetenzen für den ökologischen Wandel benötigt werden.

ec.europa.eu

Anzeige

ANZEIGENABTEILUNG:

☎ 02 11/3 90 98-61
(Katharina Heinen)

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firma Wortmann AG bei – wir bitten um freundliche Beachtung.

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat März und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Bernd Hagedorn,
Meister im Fotogra-
fienhandwerk

Mario Dill, Meister im
Zentralheizungs- und
Lüftungsbauerhand-
werk

Sven Jahn, Meister im
Zentralheizungs- und
Lüftungsbauerhand-
werk

Maik Lippert, Meister
im Zentralheizungs-
und Lüftungsbauer-
handwerk

Dietrich Raschke,
Meister im Tischler-
handwerk

Hans-Holger Woltdt,
Meister im Kraftfahr-
zeugmechanikerhand-
werk

Hans-Jürgen Schaar-
schmidt, Meister im
Kraftfahrzeugmecha-
nikerhandwerk

Heiko Müller, Meister
im Zentralheizungs-
und Lüftungsbauer-
handwerk

Holger Reinholdt,
Meister im Zentralhei-
zungs- und Lüftungs-
bauerhandwerk

Katrin Blohm, Meister
im Fleischerhandwerk

Stephen Megges,
Meister im Fleischer-
handwerk

30 Jahre Meister

Karsten Jantzen,
Meister im Zimme-
rerhandwerk

Hans-Peter Raatz,
Meister im Kraft-
fahrzeugelektriker-
handwerk

Martin Eisenknappf,
Meister im Maurer-
handwerk

Sönke Stegmann,
Meister im Zahn-
technikerhandwerk

40 Jahre Meister

Christian Peters,
Meister des Uhrma-
cherhandwerks

Eberhard Groth,
Meister des Elektroin-
stallateurhandwerks

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: www.hwk-omv.de

Foto: © Web Buttons Inc / AdobeStock

KMU-FONDS

GUTSCHEINE FÜR DEN SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS



Die EU-Kommission und das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) haben einen neuen KMU-Fonds der Europäischen Union eingerichtet, der kleinen und mittleren Unternehmen helfen soll, ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen. Unternehmen mit Sitz in der EU können über

den mit 47 Mio. Euro ausgestatteten Fonds entsprechende Gutscheine erhalten; die Finanzhilfen können über den gesamten Zeitraum 2022-2024 beantragt werden.

Der KMU-Fonds der EU bietet folgende Unterstützung:

- Erstattung von 90 Prozent der von Mitgliedstaaten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums erhobenen Gebühren (»IP-Scan-Dienste«)
- Erstattung von 75 Prozent der von Ämtern für geistiges Eigentum für die Eintragung von Marken und Geschmacksmustern erhobenen Gebühren.

- Erstattung von 50 Prozent der von der Weltorganisation für geistiges Eigentum für die Erlangung des internationalen Marken- und Geschmacksmusterschutzes erhobenen Gebühren.
- Erstattung von 50 Prozent der von nationalen Patentämtern für die Eintragung von Patenten im Jahr 2022 erhobenen Gebühren.
- Mögliche Abdeckung weiterer Dienstleistungen ab 2023, zum Beispiel die Teilerstattung der Kosten für die Neuheitsrecherche in Bezug auf Patente.

Das EUIPO verwaltet den Fonds über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.
euiipo.europa.eu



HANDWERKSKAMMER BIETET ONLINE-SEMINARE AN: LOKALE SUCHMASCHINENOPTIMIERUNG



Foto: © iStock/essame

Suchmaschinenoptimierung ist längst nicht mehr nur etwas für Online-Shops oder Big Player. Fast jede zweite Suchanfrage bei Google besitzt einen lokalen Bezug, weil der Nutzer auf der Suche nach einem Geschäft, Restaurant oder Dienstleister in seiner Nähe ist. Nach einer repräsentativen Studie suchen 80 Prozent der 18- bis 39-Jährigen anschließend online nach Handwerkern.

Für regionale Handwerksbetriebe bieten sich hier vielfältige Chancen, ihre Sichtbarkeit im Internet zu steigern und neue Kunden zu gewinnen. In einer Online-Seminarreihe bietet die Handwerkskammer deshalb interessierten Handwerksunternehmen in drei Einheiten zum Thema »Lokale Suchmaschinenoptimierung« praxisnahe Workshops an:

Weitere Informationen und Anmeldungen unter www.hwk-omv.de.

TEIL 1

Was Sie machen können, um als Handwerksbetrieb regional besser gefunden zu werden
6.4.2022, 16.30 – 18.00 Uhr
(u.a. Für wen eignet und lohnt sich lokale Suchmaschinenoptimierung? Einführung in die lokale Google-Suche)

TEIL 2

Wie Sie das Potenzial Ihres Google Unternehmensprofils voll ausschöpfen und Bekanntheit im Internet erlangen

4.5.2022, 16.30 – 18.00 Uhr

(u.a. Was sind die ersten Schritte für Ihren perfekten Eintrag? Google Unternehmensprofil)

TEIL 3

Wie Sie mit Ihrer Website gut gefunden werden und potenzielle Kunden überzeugen

24.5.2022, 16.30 – 18.00 Uhr

(u.a. Wie können suchmaschinenoptimierte Texte mit Texten kombiniert werden, die den potenziellen Kunden überzeugen? Macht ein Blog auf der Website Sinn? Optimierung Ihrer Website).



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie: T 0395 5593-134, E-Mail: rzeszutek.katrin@hwk-omv.de.

ROSTOCKER BAUMESSE ROBAU MIT RUND 150 AUSSTELLERN GEPLANT



Foto: © iStock/Frank-Boston

Die RoBau – Rostocker Baumesse – findet vom 23.9.2022 bis 25.9.2022 in der Hanse-Messe in der Hansestadt statt. Während dieser Landesbaumesse werden circa 150 Aussteller ihre Leistungen vom Neubau über die Modernisierung bis zum Bereich »Energieeffiziente Haus- und Gebäudetechnik« präsentieren. »Nutzfahrzeuge & Elektromobilität« wird das Thema einer Sonderausstellung sein. Weitere Informationen unter www.inrostock.de/messen/robau-rostocker-baumesse.

»AUTOMEILE« ENTDECKEN, TESTEN & PROBEFAHREN



Foto: © iStock/Scharfsmits

Vom hocheffizienten Verbrennungsmotor über Hybridtechnik bis hin zum leistungsstarken Elektroauto wird auf der »AutoMeile« in der HanseMesse Rostock die Mobilität mit vielen innovativen Lösungen und Angeboten vom 26. bis 29. Mai 2022 präsentiert. Die interaktive »AutoMeile« findet erstmals begleitend zur FLAIR AM MEER – Der Messe für Garten, Wohnen, Lifestyle & Genuss im IGA Park Rostock statt.

inrostock.de/messen/automeile-auf-der-flair-am-meer/

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



Foto: © Stockphoto37

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

ORT	APRIL	MAI	JUNI
HWK OMV, HVS Neubrandenburg	27.4.2022		
Kreishandwerkerschaft Greifswald		25.5.2022	
Kreishandwerkerschaft Stralsund		11.5.2022	
Kreishandwerkerschaft Rostock	12.4.2022		7.6.2022
EGZ Waren (Müritz)			28.6.2022
FEG Pasewalk		18.5.2022	

Anmeldungen unter:
beratungssprechtag@hwk-omv.de

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000€ Max. 750.000€ je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000€ Max. 100.000€ je Investition	Investitionen > 10.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 25.000€ Max. 200.000€ Zuschuss	Investitionen > 20.000€ Max. 200.000€ Zuschuss

Beratungsanfragen unter:
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	27	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	12
Tiefbau	16	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	14
Straßenbau	5	Installateur und Heizungsbauer	28	Boots- und Schiffbauer	14
Bauinstallationen	16	Baubranche sonstige	35	Bäcker, Konditor	4
Zimmerer	13	Metallbauer	46	Orthopädietechniker	4
Dachdecker	9	Karosserie- und Fahrzeugbauer	10	Zahntechniker	4
Maler und Lackierer	9	Kraftfahrzeugtechniker	16	Gebäudereiniger	14
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	38	Friseure	6

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: AUGENOPTIKER



Landkreis: MSE / HRO / VR / LRO / VG

Lebensalter: 22 Jahre

Qualifikation: Augenoptikermeister

Suchzeitraum: 1-5 Jahre

BRANCHE: METALLGEWERBE



Landkreis: HRO / LRO

Lebensalter: 35 Jahre

Qualifikation: Metallbauer/ Gas- und Wasserinstallateur

Suchzeitraum: 1 Jahr

BRANCHE: METALLGEWERBE



Landkreis: VG

Lebensalter: 40 Jahre

Qualifikation: Metallbaumeister

Suchzeitraum: 1-5 Jahre

BRANCHE: ELEKTROTECHNIK/ SHK



Landkreis: MSE

Lebensalter: 34 Jahre


Qualifikation: Meister Sanitär-Heizung-Klima / Elektro

Suchzeitraum: 1 Jahr



INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN UND SPRECHTAGE

- Digitaler Wandel
- E-Commerce
- IT-Sicherheit
- Digitale Geschäftsprozesse und Kompetenzen

 Ansprechpartner der HWK OMV
IT-Berater Frank Wiechmann
T 0381 4549 178
E-Mail: wiechmann.frank@hwk-omv.de



Themen, Termine
und Infos unter:

LADENÖFFNUNGSZEITEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN



Im Landtag ist das Thema Ladenöffnungszeiten in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert worden. »Die Corona-Pandemie erfordert weiter von uns in vielen Bereichen die Bewältigung großer Aufgaben. Für den Einzelhandel bedeutet dies, trotz der einschneidenden Regelungen durchzuhalten. Aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wurde viel abverlangt. Die Auflagen lassen Kundenströme wie vor der Corona-Pandemie noch nicht zu. Gerade in unserem Flächenland trägt der Handel eine große Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung, aber auch als Arbeitgeber für viele Menschen«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Reinhard Meyer.

Im Landtag ist das Thema Ladenöffnungszeiten in Mecklenburg-Vorpommern diskutiert worden. »Die Corona-Pandemie erfordert weiter von uns in vielen Bereichen die Bewältigung großer Aufgaben. Für den Einzelhandel bedeutet dies, trotz der einschneidenden Regelungen durchzuhalten. Aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wurde viel abverlangt. Die Auflagen lassen Kundenströme wie vor der Corona-Pandemie noch nicht zu. Gerade in unserem Flächenland trägt der Handel eine große Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung, aber auch als Arbeitgeber für viele Menschen«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Reinhard Meyer.

SONNTAGSÖFFNUNG – SPAGAT ZWISCHEN KUNDEN UND BESCHÄFTIGTEN

Das Thema Sonntagsöffnung für den Einzelhandel ist im Land von Bedeutung. »Natürlich können wir uns alle ein Mehr oder Weniger an Öffnungszeiten vorstellen, aber am Ende muss das Ergebnis für alle akzeptabel sein. Es geht dabei um die Balance zwischen denjenigen, die einkaufen gehen wollen – den Kunden einerseits, und um diejeni-

gen, die sonntags in den Läden stehen oder hinter der Kasse sitzen – die Beschäftigten andererseits. Diesen Spagat in Einklang zu bringen, ist die große Herausforderung«, so Meyer weiter.

SPIELRAUM FÜR ÖFFNUNGEN NUTZEN

Wirtschaftsminister Meyer machte deutlich, dass es bereits einen Spielraum gibt, Läden auch offen zu halten. Das Ladenöffnungsgesetz M-V lässt bereits jetzt montags bis freitags den gewerblichen Verkauf ohne zeitliche Begrenzung und am Samstag bis 22 Uhr zu. »Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit schon Gebrauch gemacht. Gleichwohl gibt es hier noch genügend Spielraum. Daneben können auch noch in bestimmten Orten die Regelungen der Bäderverkaufsverordnung in Anspruch genommen werden. Hier ist eine Sonntagsöffnung vom 15. April bis zum 30. Oktober im Rahmen der Bäderverkaufsverordnung gestattet«, erläuterte Wirtschaftsminister Meyer im Landtag.

Eine weitere Möglichkeit bietet die Regelung des § 6 Ladenöffnungsgesetz, der an vier Sonntagen im Jahr einen gewerblichen Verkauf aus besonderem Anlass zulässt. »Das ist landesweit eine zusätzliche Anzahl von Sonntagen, an denen unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen eine Öffnung der Geschäfte möglich wäre. Dennoch besitzt ein bloßes Handels- bzw. Erwerbsinteresse keine rechtlich tragfähige Grundlage. Der verfassungsrechtliche Sonn- und Feiertagsschutz muss gewahrt werden«, sagte Meyer weiter.

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Lehrgangsort Rostock:

Alexander Mewes 0381/ 4549 221
Ulrike Michalok 0381/ 4549 195

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach 0395/ 5593 153
Nicole Oestreich 0395/ 5593 151

E-Mail-Kontakt: weiterbildung@hwk-omv.de



Photo: @severijus/rodal.com

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

15. August 2022 bis 26. August 2022
Lehrgangsort: Neubrandenburg
14. bis 30. November 2022
13. bis 29. März 2023
Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (Teil III der Meisterprüfung)

5. September bis 24. Oktober 2022
9. Januar bis 28. Februar 2023
Lehrgangsort: Rostock

Teil III der Meisterausbildung

26. September 2022 bis 17. November 2022
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kraftfahrzeug-Servicetechniker (Teil I der Meisterprüfung)

14. März 2022 bis 27. Mai 2022
20. März 2023 bis 2. Juni 2023
Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

13. Juni 2022 bis 11. November 2022
12. Juni 2023 bis 24. November 2023
Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

LEHRGANGSORT ROSTOCK

Dachdecker Teil I

laufend bis 20. August 2022

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

24. Juni 2022 bis 13. Mai 2023
16. Juni 2023 bis 11. Mai 2024

Friseure Teil I und II

2. September 2022 bis 1. Juli 2023

Tischler Teil I und II

16. September 2022 bis 23. März 2024

Zimmerer Teil I und II

2. Dezember 2022 bis 30. März 2024

Teil III der Meisterausbildung

6. Mai 2022 bis 19. November 2022
19. August 2022 bis 28. Januar 2023

LEHRGANGSORT NEUBRANDENBURG / NEUSTRELITZ

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

10. Juni 2022 bis 17. Juni 2023
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Friseure Teil II

7. September 2022 bis 22. März 2024
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Maler und Lackierer Teil I

19. August 2022 bis 19. November 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer Teil I

19. August 2022 bis 17. Dezember 2022
Lehrgangsort: Neustrelitz

Installateur- und Heizungsbauer Teil I/II

19. August 2022 bis 21. September 2024
Lehrgangsort: Neustrelitz

Teil III der Meisterausbildung

22. August 2022 bis 23. Mai 2023
Lehrgangsort: Neubrandenburg

WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

2. September 2022 bis 22. Oktober 2022
Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Betriebswirt nach der HwO

9. September 2022 bis 19. Oktober 2024
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kraftfahrzeug-Servicetechniker (Teil I der Meisterprüfung im Kfz-Techniker Handwerk)

12. August 2022 bis 24. Februar 2023
Lehrgangsort: Neustrelitz
1. April 2022 bis 15. Oktober 2022
26. Mai 2023 bis 18. November 2023
Lehrgangsort: Rostock

Fachkundige Person für Arbeiten an HV-Systemen im spannungsfreien Zustand (25)

7. bis 8. Juni 2022
Lehrgangsort: Rostock

Fachkundige Person für Arbeiten an unter Spannung stehenden HV-Komponenten (35)

4. bis 6. Oktober 2022
Lehrgangsort: Rostock

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK- und Tischler-Handwerk

30. Mai bis 10. Juni 2022

Abgasuntersuchung (AU)

30./31.3.2022
13./14.4.2022
7./8.6.2022
Lehrgangsort: Rostock

OSTSEEBAHNHOF RIBNITZ-DAMGARTEN WEST WIRD MODERNISIERT: INVESTITIONEN VON RUND 15 MIO. EURO



Der Ostseebahnhof Ribnitz-Damgarten West wird von der Deutschen Bahn (DB) umfassend modernisiert. Neue Aufzüge sichern Barrierefreiheit, zudem werden neue Wetterschutzhäuser aufgestellt.

Bis zum Herbst 2023 sollen die Maßnahmen abgeschlossen sein. Der Bahnhof wird nach DB-Angaben täglich von durchschnittlich rund 850 Reisenden genutzt. Im November vergangenen Jahres wurde auf dem Bahnhofsgelände das Baufeld freigemacht. Die ersten Arbeiten begannen in der letzten Februarwoche mit Vorbereitungen für die Personenunterführung. Bis zum Herbst 2023 erhält die Station an der Strecke Rostock-Stralsund neue, 55 Zentimeter hohe Bahnsteige und erstmals eine Unterführung. Reisende gelangen dann über eine Rampe und einen Aufzug auch barrierefrei zu den 355 Meter langen Bahnsteigen. Zudem sind ein neues Wegeleitsystem, neue Wetterschutzhäuser, Beleuchtung und digitale Fahrgastinformati-

onsanzeiger vorgesehen. Geplant ist, bei weitgehend normalem Zugverkehr zu bauen. Umwege, Behinderungen sowie auch Lärm und Staub sind nach Angaben der Deutschen Bahn nicht ganz zu vermeiden. Zeitweise müssen Reisende sich nach DB-Angaben auf Ersatzverkehr und die Umlegung von Zughalften nach Ribnitz-Damgarten Ost einstellen.

Der Bund, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Deutsche Bahn investieren gemeinsam rund 15 Millionen Euro für die Umbaumaßnahmen; der Landesanteil beträgt davon rund 1,6 Millionen Euro.

regierung-mv.de

Informationen zu Verbindungen auf **www.bahn.de** oder im DB Navigator.

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg

Verantwortlich:

Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90
Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56
vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60,
Fax: 0211/390 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:
29.04.22

ANZEIGENSCHLUSS:
14.04.22

Zeig uns, was das Handwerk braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/4-Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/8-Seite 4c: 365 €



Das Magazin der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern – aktuell, regional und informativ.

Ansprechpartnerin

Katharina Heinen, Telefon: 0211/390 98-61
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches
Handwerksblatt**



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN